

# Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, D. / Tschumi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1960)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417617>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**VERWALTUNGSBERICHT**  
**DER**  
**FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN**  
**FÜR DAS JAHR 1960**

**Direktor:** Regierungsrat D. BURI  
**Stellvertreter:** Regierungsrat Dr. H. TSCHUMI

**A. Forstwesen**

**Kalenderjahr 1960**

**I. Zentralverwaltung**

**1. Gesetzgebung**

**a) Gesetzliche Bestimmungen**

Keine Neuerungen.

**b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise**  
(pro 1959/60)

Erlass einer Empfehlung vom 9. November 1959 zum Markt für Fichten-Tannennutzholz durch die schweizerischen Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft (Abgabe normaler Nutzungsmengen an die bisherigen Käufer zu den letztjährigen Preisen).

**2. Personelles**

Infolge Erreichung der Altersgrenze trat Kreisoberförster Fritz Schwarz in Thun, von seinem Amt ab 1. November 1960 zurück. Der Regierungsrat wählte an dessen Stelle Richard Neuenschwander, bisher Forstingenieur der Forstinspektion Mittelland.

**3. Kurse**

Im Jura fand ein interkantonaler Unterförsterkurs statt, wobei 18 bernischen Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden konnte.

Nach dreijährigem Unterbruch fand im Mittelland (Krauchthal und Lyss) ein Unterförsterkurs statt, dessen letzter Teil im April 1961 zum Abschluss gelangen wird.

Zur Ausbildung des untern Forstpersonals der Forstkreise Münster und Delsberg fand im Frühjahr 1960 in Münster ein 6tägiger Fortbildungskurs statt.

Zur Beratung der Privatwaldbesitzer gelangte ausserdem im Herbst 1960 in Frieswil unter der Leitung des Forstmeisters des Mittellandes ein 4tägiger Kurs mit praktischen Übungen, verbunden mit Holzaufseilen, für die Staatsunterförster und Absolventen des Forstkurses 1957 des Mittellandes zur Durchführung.

Ausserdem fanden im Winter 1959/60 in den verschiedenen Landesteilen des Kantons statt:

4 Holzerkurse A (Grundschulung) mit 71 Teilnehmern und 6 Holzerkurse B (Motorsäge) mit 70 Teilnehmern.

**4. Waldausreutungen**

Im Jahre 1960 wurden gerodet:	ha
im Schutzwaldgebiet . . . . .	3,90
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	1,53
	<hr/> 5,43
Als Ersatz wurden zur Aufforstung vorgesehen:	
im Schutzwaldgebiet . . . . .	4,55
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	3,08
	<hr/> 7,63

**5. Waldzusammenlegungen**

Wir verweisen diesbezüglich auf die eingehenden Darlegungen des Berichtes des Vorjahres.

Veranlasst durch den Bau der Autobahn Schönbühl-Utzenstorf, wurde in der Gemeinde Hindelbank eine Güterzusammenlegung beschlossen, wovon 190 ha Wald,

an deren Kosten Bund und Kanton einen Beitrag von total 70% leisten werden. Ausserdem leistet die Autobahn als Abgeltung von Inkonvenienzen einen Beitrag an diese Kosten.

Im Jura hat die Gemeinde Courtemaître eine Wald- und Güterzusammenlegung beschlossen, umfassend 426 ha Wald, wovon 324 ha Gemeinde- und 102 ha Privatwald.

### 6. Hausbauten in Waldesnähe

In Anwendung des Art.10 Abs.2 des Forstgesetzes vom 20. August 1905 bewilligte der Regierungsrat in 92 Fällen (Vorjahr 69) eine Ausnahme zur Erstellung von Wohnbauten in weniger als 30 m Waldabstand.

Die Konjunktur im Bauwesen bewirkte eine sprunghafte Zunahme der Zahl an Gesuchen für Ausnahmebewilligungen, speziell in der Umgebung von Bern und in den Ferienorten Beatenberg, Hasliberg und Grindelwald. In den meisten Fällen wurde, unter Auferlegung von bestimmten Bedingungen, den Gesuchen entsprochen.

### 7. Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neue oder revidierte Wirtschaftspläne:

*Oberland:* Einwohnergemeinden Boltigen, Sigriswil (2. Waldteil) und Heimberg; Burgergemeinden Thun, Thierachern, Zwieselberg, Schwendi und Oberhofen; Einwohnerbäuerten Scharnachthal und Kien-Aris; Bürgerbäuerten Scharnachthal und Kien-Aris; Bäueren Bort und Schwendi in Habkern, Hasli/Frutigen und Latterbach; Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis; Heilstätte Heiligenschwendi; Alpengenossenschaft Birchläui/Gadmen; Bergschaft Habchegg/Habkern; Heitibühlwäldungen des A. Bourquin in Couvet; Rinderbergwäldungen des K. von Tschärner in Bern; Hinter-Wallegg-Weiden der Gebr. Zingre in Gstaad; Hinter-Wallegg-Wäldungen der Gebr. Zingre und A. Bourquin.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Rüegsau, Gaswerk der Stadt Bern, Oberdiessbach, Niederwichttrach, Willadingen und Aarberg; Burgerspital Bern; Burgergemeinden Niederösch, Madiswil, Aarwangen, Roggwil, Oberbipp, Niederbipp, Wiedlisbach, Ursenbach, Herzogenbuchsee, Bannwil, Niederönz, Gurbrü, Lengnau, Arch, Münchenwiler, Niederried und Neuenstadt;

Holzgemeinde Obergurnigel, Dorfburgerkorporation Schwarzenburg, Burgerkorporation Schüpfen, Nutzungskorporation Murzelen; Landwirtschaftsschule Rütli/Zollikofen; Anstalt Riggisberg.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Sauley, Courroux, Brislach, Bressaucourt, Grandfontaine, Boncourt, Montignez, Dampfreux und Frégiécourt; Burgergemeinde Laufen-Vorstadt.

Total 65 Wirtschaftspläne (Vorjahr 39) mit einer Waldfläche von 10 369 ha (5443 ha).

### 8. Waldreglemente

Folgende Waldreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Burgergemeinden Därligen und Niederstocken sowie Bürgerbäuert Einigen.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil; Burgergemeinden Bannwil, Bleienbach und Moosseedorf.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Bémont, Duggingen, Röschenz und Buix; Burgergemeinden La Heutte und Saicourt.

### 9. Parlamentarische Anfragen

Am 24. Februar 1960 erkundigte sich Grossrat Voyame, Courgenay, in Form einer Interpellation über den Laubholzmarkt, bedingt durch die Absatzschwierigkeiten beim Brennholz. Der Forstdirektor verwies in seiner Antwort darauf, dass infolge besserer Bewirtschaftung und sorgfältiger Holzsortierung der Brennholzanfall zurückgehe. Ausserdem kann Buchenholz in steigendem Masse zur Fabrikation von Zellulose verwendet werden.

Am 23. November 1960 stimmte der Grosse Rat einer Motion Berger, Linden, zu, wonach die Beiträge des Kantons an Waldwegenanlagen im Schutzwaldgebiet inskünftig bis auf diejenigen des Bundes erhöht werden können.

### 10. Projektwesen

Zur Durchführung von Waldweg-, Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1960 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1960	Kosten- abrechnung 1960	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
37 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 10 . . . . .	539 000	—	109 530	20	—	—
» Gemeinden = 27 . . . . .	1 689 000	—	462 920	27	326 280	19
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
17 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 2 . . . . .	186 000	—	56 455	30	—	—
» Gemeinden = 12 . . . . .	1 073 000	—	586 752	54	234 345	22
» Private = 3 . . . . .	28 520	—	9 550	33	11 354	40
2 Waldzusammenlegungen . . . . .	1 544 000	—	525 700	34	480 900	31
<b>B. Ausbezahlte Beiträge an:</b>						
47 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 14 . . . . .	—	619 860	154 279	25	—	—
» Gemeinden = 33 . . . . .	—	1 748 863	424 481	24	263 619	15
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
40 ausgeführte Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 6 . . . . .	—	169 242	85 745	50	—	—
» Gemeinden = 27 . . . . .	—	1 019 292	514 096	50	228 690	22
» Private = 7 . . . . .	—	218 281	98 272	45	56 668	26
0 Waldzusammenlegungen	—	—	—	—	—	—

Betreffend der einzelnen Projekte verweisen wir auf die Tabellen Seiten 321—327.

### 11. Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1960

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	1 696 427	1 009 400	1 829 922	1 166 065	+ 133 495	+ 156 665
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen)	1 139 271	154 200	1 090 870	170 582	- 48 401	+ 16 382

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.



## II. Staatswaldungen

### 1. Arealverhältnisse

a) <i>Flächeninhalt</i> am 31. Dezember 1960:	ha
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 628,68
	ha
wovon Waldboden . . . . .	14 106
offenes Land . . . . .	1 485
ertraglos . . . . .	1 037
Stand am 31. Dezember 1959 . . . . .	16 636,48
Verminderung . . . . .	7,80

Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen sind aus den Tabellen auf Seiten 328/330 ersichtlich.

b) <i>Amtlicher Wert</i> . Dieser beträgt	Fr.
am 31. Dezember 1960 . . . . .	35 789 780.—
Stand am 31. Dezember 1959 . . . . .	35 786 410.—
Vermehrung	3 370.—

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 328/330 ersichtlich.

c) *Dienstbarkeiten*. Wir verweisen auf die Tabelle Seite 331.

### 2. Holznutzungen

Die Nutzungen im Wirtschaftsjahr 1959/60 betragen:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen			
	Haupt-Nutzung	Zwischen-Nutzung	Total	p. ha Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
60 200	71 545	2 153	73 698	5,2

Die Übernutzung pro 1959/60 beträgt 11 345 m<sup>3</sup> und ist in erster Linie auf den am 10. August 1959 im Mittelland (Forstkreise Riggisberg, Burgdorf, Aarberg und Neuenstadt) erfolgten Windfall zurückzuführen, dessen Holzanfall in das Wirtschaftsjahr 1959/60 fiel.

Von der Gesamtnutzung entfallen  
auf Nutz- und Papierholz 73 % (Vorjahr 72 %)  
auf Brennholz 27 % (Vorjahr 28 %)

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seite 332/333.

### 3. Gelderträge

Für die Staatsforstverwaltung betragen laut nebenstehender Tabelle

a) die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr.	6 289 941.—
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten) inkl. Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (Neue Wegenanlagen und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservfonds . . . . .		3 229 238.—
Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . .		3 060 703.—

Fr.

b) die Einnahmen (wie oben) . . . . .	6 289 941.—
die Ausgaben inkl. Daueranlagen und Einlage in den Forstreservfonds . . . . .	4 334 126.—
Finanzieller Reinertrag . . . . .	1 955 815.—

Der wirtschaftliche Reinertrag entspricht einer Verzinsung des Vermögenskapitals (= amtlicher Wert der Staatswaldungen = 35,7 Millionen Franken) von 8,5%.

Im einzelnen betrug:	Per m <sup>3</sup>	Im Vorjahr
	Fr.	Fr.
der Bruttoerlös für Holz . . . . .	77.79	75.50
die Rüst- und Transportkosten . . . . .	22.20	23.34
der Nettoerlös somit . . . . .	55.59	52.16
der Rothertrag der Gesamtwaldfläche (16 628 ha) . . . . .	377.—	313.—
der wirtschaftliche Reinertrag . . . . .	184.—	91.—

Infolge erneuter Konjunktur im Holzgewerbe ergab sich für das Nutzholz gegenüber dem Vorjahr eine leichte Preiserhöhung von durchschnittlich Fr. 3.70/m<sup>3</sup>. Für das Brennholz dagegen ergab sich ein weiterer Preisabschlag von Fr. 3.20/m<sup>3</sup> bzw. Fr. 2.20/Ster. Da die Rüst- und Transportkosten für das Nutzholz leicht zurückgingen, konnte gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung des Nettoerlöses auf Fr. 55.60/m<sup>3</sup> erzielt werden.

Dank der Intervention des Sekretariates der Forstdirektion war es möglich, rund 800 Ster schwer verkäufliche Brennholzrestanzen aus den Staatswaldungen der Forstkreise Bern, Burgdorf, Aarberg, Münster und Pruntrut an Kohlenhandlungen auf dem Platze Bern zu letztjährigen Preisen zu verkaufen.

Bei einem unveränderten Preis von Fr. 49.—/Ster für Fichten- bzw. Fr. 46.—/Ster Tannen-Papierholz, unentzündet bahnverladen, wurden aus dem Staatswald 13 063 Ster (Vorjahr 17 127 Ster) an die Papierfabriken geliefert.

### 4. Waldkulturen

a) *Pflanzschulen*. Auf einem Pflanzschulareal von 26,99 ha der Staatsforstverwaltung wurden 3926 kg Samen gesät und 1 694 015 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf einschliesslich des Eigenbedarfes des Staatswaldes ergab an Einnahmen . . . . .	Fr.	346 285
die Ausgaben betragen . . . . .		364 186
Defizit der Pflanzschulen somit . . . . .		—17 901

Das Defizit ist hauptsächlich bedingt durch die Anlage der neuen grossen Pflanzschulen in Zweisimmen, Buchhof bei Grafenried und Lobsigen. Eine Rendite dieser Betriebe ist erst in den nächsten Jahren zu erwarten, wenn keine grösseren Investitionen mehr nötig sind.

b) Für *Nachbesserungen* und Unterpflanzungen im Staatswald wurden verwendet:

701 625 Pflanzen und 26 kg Samen im Kostenwert von . . . . .	Fr.	72 099
Die Pflanzkosten und Kosten für Waldpflege und Wildschadenverhütung betragen . . . . .		246 666
Kulturkosten somit . . . . .		318 765

Rubrik-Nrn. des Voranschlages 2310 Staatsforstverwaltung pro 1960	Voranschlag 1960		Rechnung 1960	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		4 400 000		5 596 332
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		383 600		442 729
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 359, 407 und 477) . . . . .		197 200		250 880
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310 612, 640, 641 2, 801, 899, 947, 957) . . . . .	666 500		643 324	
2. Wirtschaftskosten (2310 641 1, 647, 650, 704/05, 741-746, 748/749, 770/771, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832, 842, 893)	3 435 700		3 849 148	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuern . . . . . } Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen }	80 000		65 120 19 366	
Total. . . . .	4 182 200	4 980 800	4 576 958	6 289 941
- Ausgaben . . . . .	—	-4 182 200	—	-4 576 958
Reinertrag ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	798 600	—	1 712 983
<i>Stand der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen siehe oben . . . . .		4 980 800		6 289 941
Ausgaben siehe oben . . . . .	4 182 200		4 576 958	
<i>Vermögensveränderungen VA</i>				
zu Lasten Reservefonds: über VA 020				
Weganlagen (Neubau) zu 745 2 . . . . .	- 450 000		- 450 000	
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052 zu 315		- 5 000		- 32 170
Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Abschätzungen				
zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012 zu 749			- 35 540	
aus Zukäufen und Tausch. . . . .				
zugunsten Abschreibung aus Debitoren: über VA 060 zu 312 1. . . . .			—	—
zu Lasten von Rückstellungen: über VA 0210 zu 745 1				
Kostenanteil «Combe Chabroyat» und «Hirsiggraben» .			- 6 462	
	3 732 200	4 975 800	4 084 956	6 257 771
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .		-3 732 200		-4 084 956
Einnahme-Überschuss inkl. VA vor Speisung des Reservefonds		1 243 600		2 172 815
Ordentliche Einlage von 10% des Reinertrages inkl. VA VA 070 . . . . .		- 124 000		- 217 000
Netto-Ertrag nach Berücksichtigung sämtlicher VA zugunsten der Staatskasse . . . . .		1 119 600		1 955 815

**5. Wegbauten**

Im Laufe des Berichtsjahres (1959/60) wurden gebaut:	Fr.
15,804 km neue Wege im Kostenbetrag von	776 013
Die Kosten für Wegunterhalt betragen . . . .	214 770
Wegbaukosten somit . . . . .	<u>990 783</u>

Bezüglich Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Forstkreise verweisen wir auf Tabelle Seite 336/337.

**6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung**

Stand am 1. Januar	Fr.
1960 . . . . .	1 074 164.40

*Vermehrung*

a) Ordentliche Einlage aus Reinertrag der Staatsforstverwaltung 1959/60 . . . .	Fr.	
	217 000.—	
b) Zinsertrag 1960 aus Fondsanlage bei der Hypothekarkasse . .	34 910.30	
Total Vermehrung .	<u>251 910.30</u>	
Übertrag	1 074 164.40	

*Verminderung*

a) Übernahme des Anteils an den Ausgaben von Rubrik 2310 745 2 laut Budget . . . . .	Fr.	Übertrag	Fr.
	450 000.—		1 074 164.40
b) Verzinsung der Bevorschussung des obigen Betrages . .	<u>7 875.—</u>		
Verminderung . . . .	<u>— 457 875.—</u>		
Vermehrung . . . . .	+ 251 910.30		
effektive Verminderung . . . . .	<u>— 205 964.70</u>		<u>— 205 964.70</u>
Stand am 31. Dezember 1960 . . . . .			<u>868 199.70</u>

**7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung**

Dank der grossen Samenernte im Jahre 1958 ist die Samenzentrale für einige Jahre mit Saatgut eingedeckt.

Die Samenerzeugung der Waldbäume war im Jahre 1960 gering.

Der Umsatz an Saatgut gestaltete sich wie folgt: kg	
Samenvorrat Ende 1959 . . . . .	1097
Samenernte 1959/60 . . . . .	<u>1</u>
Samenvorrat Frühjahr 1960 . . . . .	1098
Samenverkauf 1960 . . . . .	168
Samenvorrat Ende 1960 . . . . .	<u>930</u>

I. Zentralverwaltung

Zu 10. Im Jahre 1960 genehmigte neue Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeinde/gebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
Meiringen	Bäuertgemeinde Wiler-Sonnseite.	«Grubi-Syten» . . . . . W	Fr. 21 000.—	Fr. 6 300.—	Fr. 3 885.—	Nachtragsprojekt	
Meiringen	Staat Bern.	«Hohe Bsetzi II» . . . . . W	6 000.—	1 740.—	—	Nachtragsprojekt	
Meiringen	Einwohnergemeinde Oberried am Brienzsee . . . . .	«Lauenen-Haberen» . . . . . W	95 000.—	28 500.—	19 950.—	Neu	
Meiringen	Einwohnergemeinde Gadmen . . . . .	«Obermaad» . . . . . A	7 000.—	4 900.—	1 750.—	Nachtragsprojekt	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	«Tanngrindel» Lawinen- verbauung . . . . . A	350 000.—	225 900.—	87 500.—	Nachtragsprojekt	
Frutigen	Einwohnergemeinde Adelboden . . . . .	«Syte» . . . . . A	200 000.—	128 800.—	40 000.—	Nachtragsprojekt	
Zweisimmen	Bäuert Mannried . . . . .	«Grünholz III» . . . . . W	94 000.—	30 080.—	22 560.—	Neu	
Zweisimmen	Staat Bern. . . . .	«Strahlvorsass III» . . . . . W	47 000.—	13 630.—	—	Neu	
Spiez	Bäuert Bunschen in Oberwil i. S. . . . .	«Bühl II» . . . . . W	110 000.—	35 200.—	27 500.—	Neu	
Spiez	Bäuert Bunschen in Oberwil i. S. . . . .	«Bühl III» . . . . . W	71 000.—	22 720.—	13 490.—	Neu	
Spiez	Bäuert Oberwil i. S. . . . .	«Oberwil-Neuenberg II» . . . . . W	120 000.—	38 400.—	30 000.—	Neu	
Spiez	Bäuertgemeinde Hintereggen in Oberwil i. S. . . . .	«Rossberg-Schönen- boden» . . . . . W	140 000.—	30 800.—	46 200.—	Neu	
Spiez	Staat Bern. . . . .	«Simmenwald IV» . . . . . W	41 000.—	12 300.—	—	Neu	
Spiez	Staat Bern. . . . .	«Steingraben-Simmen- wald» . . . . . A	11 000.—	3 955.—	—	Nachtragsprojekt	
Spiez	Bäuert Spiez . . . . .	«Schlosswald und Leewald» . . . . . W	34 000.—	6 800.—	3 400.—	Neu	
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Aeschbach-Reust VI» . . . . . W	6 000.—	1 920.—	1 200.—	Nachtragsprojekt	
Thun	Staat Bern. . . . .	«Hirsigraben» . . . . . W	61 000.—	17 080.—	—	Neu	
Thun	Staat Bern. . . . .	«Honeggi» . . . . . W	41 000.—	9 460.—	—	Neu	
Thun	Staat Bern. . . . .	«Knubel I» . . . . . W	46 000.—	11 960.—	—	Neu	
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Längenschwandgraben» . . . . . A	56 000.—	27 000.—	14 000.—	Neu	
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel . . . . .	«Dürrbachgraben I» . . . . . W	78 000.—	23 400.—	10 920.—	Neu	
Riggisberg	Holzgemeinde, Acht Innere Ortshaften Riggisberg . . . . .	«Eichbühl II» . . . . . W	13 000.—	2 990.—	1 560.—	Nachtragsprojekt	
Riggisberg	Burgergemeinde Rüschegg . . . . .	«Oberer Bezirk» . . . . . W	181 000.—	57 920.—	32 580.—	Neu	
Bern	Staat Bern. . . . .	«Lölisberg II» . . . . . W	44 000.—	—	—	Neu	
Burgdorf	Flurgensenschaft Möttschwil . . . . .	«Möttschwil-Rüti» . . . . . Z	354 000.—	168 700.—	123 900.—	Neu	
Burgdorf	Staat Bern. . . . .	«Thorberg-Schwendi I» . . . . . W	57 000.—	—	—	Neu	
		Übertrag { . . . . . A	624 000.—	390 555.—	143 250.—	—	
		. . . . . W	1 306 000.—	351 200.—	213 245.—	—	
		. . . . . Z	354 000.—	168 700.—	123 900.—	—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Anforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
			Fr.	Fr.	Fr.		
Langenthal	Burgergemeinde Wolfisberg . . .	Übertrag { . . . . . A . . . . . W . . . . . Z	624 000.— 1 806 000.— 354 000.—	148 250.— 218 245.— 123 900.—	— — —		
Langenthal Aarberg	Burgergemeinde Bannwil . . . . . Burgergemeinde Oberwil b. B. . . . .	«Buchmatt unteres Teilstück» . . . . . W «Burgerwald» . . . . . A «Chilchenholz- Mooseggen» . . . . . A	100 000.— 20 000.— 50 000.—	20 000.— 2 435.— 4 500.—	— — —	Neu Nachtragsprojekt	
Aarberg	Burgergemeinde Rüti b. B. . . . .	«Innerholz» . . . . . A	44 000.—	3 960.—	—	Neu	
Neuenstadt	Burgergemeinde Bözingen . . . . .	«Weidweg» . . . . . W	6 500.—	1 495.—	—	Neu	
Neuenstadt	Burgergemeinde Twann . . . . .	«Blockhüttenweg» . . . . . W	54 000.—	7 560.—	—	Neu	
Neuenstadt	Burgergemeinde Biel . . . . .	«Oberer Chesanweg» . . . . . W	120 000.—	15 600.—	—	Neu	
La Neuveville	Commune mixte de Diesse . . . . .	«Fornel III» . . . . . W	60 000.—	13 800.—	—	nouveau projet	
La Neuveville	Commune bourgeoise de La Neuveville . . . . .	«La Jeur» . . . . . W	45 000.—	8 100.—	—	nouveau projet	
Courtelay	M. O. Froidevaux, Le Noirmont . . . . .	«Chez le Bolé» . . . . . A	20 000.—	5 000.—	—	nouveau projet	
Courtelay	G. Boillat, Les Breuleux . . . . .	«La Chaux-Parrot» . . . . . A	2 275.—	1 706.—	—	reboisement en compensation	
Courtelay	Bourgeoisie de La Heutte . . . . .	«La Bonne Fontaine» . . . . . W	—	9 750.—	—	subv. compl.	
Courtelay	Bourgeoisie de St. Imier . . . . .	«La Carrière» . . . . . W	39 000.—	3 900.—	—	nouveau projet	
Courtelay	Commune municipale de Corgémont . . . . .	«Le Jeanguisboden» . . . . . W	16 000.—	1 600.—	—	projet compl.	
Courtelay	Fr. Geiser, La Cibourg . . . . .	«La Cibourg» . . . . . A	6 245.—	4 648.—	—	reboisement en compensation	
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	«Le Haut de Béroie» . . . . . W	32 000.—	—	—	nouveau projet	
Tavannes	Municipalité de Tramelan . . . . .	«Chemin de l'Envers III» . . . . . W	53 000.—	5 300.—	—	nouveau projet	
Moutier	Etat de Berne . . . . .	«Torrent de La Combe Pierre» . . . . . A	175 000.—	—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune de Pleigne . . . . .	«Chemin du Truchet II» . . . . . W	41 000.—	4 100.—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune bourgeoise d'Undervelier . . . . .	«Combe St. Laurent» . . . . . W	85 000.—	10 200.—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Courfaivre . . . . .	«Chambion La Chenal» . . . . . A	110 000.—	25 800.—	—	nouveau projet	
Delémont	Bourgeoisie de Glovelier . . . . .	«Le Droit, La Morée etc.» . . . . . A	120 000.—	27 700.—	—	nouveau projet	
Laufen	Burgergemeinde Grellingen . . . . .	«Hansenrütli» . . . . . A	31 000.—	7 750.—	—	Neu	
Laufen	Gemeinde Röschenz . . . . .	«Kahlhalden» . . . . . W	8 500.—	850.—	—	Nachtragsprojekt	
Laufen	Commune de Vicques . . . . .	«Pierre à Monié, La Betteuse» . . . . . A	65 000.—	14 950.—	—	nouveau projet	
Laufen	Staat Bern . . . . .	«Schellochweg et Allmend VIII» . . . . . W	60 000.—	—	—	Neu	
		Übertrag { . . . . . A . . . . . W . . . . . Z	1 267 520.— 2 026 000.— 354 000.—	241 699.— 315 500.— 123 900.—	— — —		



## I. Zentralverwaltung

## Zu 10. Im Jahre 1960 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Anpflanzung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten		Beiträge		Bemerkungen
			Fr.	des Bundes	des Kantons	Diverse	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	«Brienzwiler Dorfbach II»	6 039.15	2 900.—	1 509.80	—	Schlussabrechnung
Meiringen	Staat Bern	«Eistlenbach II»	42 030.30	25 768.30	—	—	13. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern	«Glyssibach II»	18 227.15	8 426.30	—	911.35	25. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern	«Hohe Bsetzi II»	42 972.85	12 462.10	—	—	Abrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel»	25 480.20	15 280.—	7 644.05	—	4-5. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel»	94 298.60	61 195.70	23 574.65	—	9. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel»	104 388.40	67 201.90	26 097.10	—	8. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	«Wilderhorn-Alpogli»	117 631.20	76 460.30	29 407.—	—	4. Teilabrechnung
Interlaken	Staat Bern	«Brückwald IV»	92 481.50	60 099.95	23 115.40	—	5. Teilabrechnung
Interlaken	Staat Bern	«Schmelzwald III»	62 546.30	18 138.45	—	—	Schlussabrechnung
Interlaken	Einwohnergemeinde Saxeten	«Brände»	36 311.—	10 521.45	—	—	Schlussabrechnung
Interlaken	Burgergemeinde Unterseen	«Luegwald»	22 124.95	13 286.25	4 425.—	—	1. Teilabrechnung
Frutigen	Staat Bern	«Bannwald»	45 663.70	14 612.40	10 045.85	—	2. Teilabrechnung
Frutigen	Staat Bern	«Leimbach III»	26 463.—	14 472.50	—	2 646.30	20. Teilabrechnung
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	«Bundergraben»	33 378.65	15 688.85	—	5 006.75	29. Teilabrechnung
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	«Felsenburg 1956»	53 060.90	19 376.30	13 265.20	—	29. Teilabrechnung
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	«Kistenlauri-Fisalp»	43 233.90	12 970.15	8 646.80	—	3. Teilabrechnung
Frutigen	Gemeinde Adelboden	«Syte»	40 807.70	23 252.25	10 201.90	—	12. Teilabrechnung
Frutigen	Einwohnergemeinde Krattigen	«Schattwald»	20 514.40	12 923.20	4 102.90	—	4. Teilabrechnung
Frutigen	Schwellengemeinde Därigen	«Holzetbach»	47 104.90	15 073.55	9 420.95	—	1. Teilabrechnung
Frutigen	Niesenbahngesellschaft	«Schwandegg-Hegern»	14 862.20	6 049.45	2 972.45	—	1. Teilabrechnung
Frutigen	Mülmen	«Schwandegg-Hegern»	25 296.85	14 982.10	6 324.20	—	15. Teilabrechnung
Frutigen	Niesenbahngesellschaft	«Schwandegg-Hegern»	47 361.80	27 691.10	11 840.45	—	14. Teilabrechnung
Zweismimen	Staat Bern	«Strahlvorsass II»	16 995.25	4 928.60	—	—	Abrechnung
Zweismimen	Staat Bern	«Wallbach»	38 483.—	19 379.80	—	—	2. Teilabrechnung
Zweismimen	Schwellenkataster Zweismimen	«Fromatt-Kummi»	13 875.90	7 034.60	4 162.75	—	2. Teilabrechnung
		Übertrag	880 039.75	504 439.—	177 289.90	8 564.40	
		Übertrag	251 594.—	75 736.55	19 466.80	—	



Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebesitz)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
		Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.		
			880 039.75	177 289.90	8 564.40		
Zweisimmen	Gemeinde St. Stephan . . . . .	{ A	251 594.—	19 466.80	—		
Zweisimmen	Bäuert Mannried . . . . .	W	26 536.45	6 634.10	—	1. Teilabrechnung	
Zweisimmen	Einwohnergemeinde Lenk . . . . .	A	24 959.60	4 991.90	—	1. Teilabrechnung	
Spiez	Bäuert Pfaffenried . . . . .	W	48 994.55	9 898.75	—	1. Teilabrechnung	
Spiez	Schwellengemeinde Ober- und Niederstocken . . . . .	A	46 925.40	10 323.60	—	1. Teilabrechnung	
Spiez	Burgemeinde Reutigen . . . . .	W	11 563.50	3 469.05	—	15. Teilabrechnung	
Spiez	Einwohnergemeinde Oberwil i.S	A	20 870.70	2 087.05	—	1. Teilabrechnung	
Spiez	Burgemeinde Pohlern . . . . .	W	13 811.60	3 452.90	—	10. Teilabrechnung	
Spiez	Bäuert Spiezwiler . . . . .	A	9 992.35	1 998.45	—	1. Teilabrechnung	
Spiez	Schwellengemeinde Blumenstein	W	27 874.25	3 205.50	—	Abrechnung	
Spiez	Bäuertgemeinde Bunschen . . . . .	A	19 412.05	5 823.60	—	27. Teilabrechnung	
Spiez	Burgemeinde Blumenstein . . . . .	W	44 437.95	11 109.50	—	2. Teilabrechnung	
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	A	44 817.55	13 445.25	—	18. Teilabrechnung	
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	W	8 658.45	1 731.70	—	Schlussabrechnung	
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	W	96 691.40	19 338.80	—	Abrechnung	
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	W	128 985.55	25 797.10	—	Abrechnung	
Thun	Staat Bern . . . . .	W	8 474.20	1 694.85	—	Schlussabrechnung	
Thun	Einwohnergemeinde . . . . .	W	12 903.35	—	—	6. Teilabrechnung	
Sumiswald	Oberlangenegg . . . . .	W	11 075.65	1 661.85	—	Abrechnung	
Sumiswald	Staat Bern . . . . .	W	44 765.50	—	—	Schlussabrechnung	
Sumiswald	Staat Bern . . . . .	W	44 924.75	—	—	1. Teilabrechnung	
Riggisberg	Weggenossenschaft Steinen- graben-Langenegg . . . . .	W	28 300.10	4 103.50	—	Schlussabrechnung	
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	W	17 449.85	—	—	Einzelabrechnung	
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	W	20 462.35	—	—	Schlussabrechnung	
Riggisberg	Gürbeschwellengenessenschaft . . . . .	{ A	22 351.10	6 705.35	—	12. Teilabrechnung	
		{ A	24 416.—	7 324.80	—	13. Teilabrechnung	
	Übertrag		615 927.20	236 041.90	8 564.40		
			839 354.05	105 511.15	—		



Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	
		Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.	
			1 096 934.90	615 927.20	236 041.90	8 564.40
			839 354.05	250 001.60	105 511.15	—
Riggisberg	Burggemeinde Wahlern . . .	«Schlattgraben» . . .	13 568.85	4 322.90	2 161.45	Schlussabrechnung
Bern	Staat Bern . . .	«Grosstopfwald I» . . .	68 729.15	16 495.—	—	Schlussabrechnung
Bern	Staat Bern . . .	«Kleintoppwald I und II	103 634.60	24 872.30	—	2. Teilabrechnung
Langenthal	Staat Bern . . .	«Umbau Staatswaldungen X» . . .	10 660.55	2 008.85	—	Schlussabrechnung
Langenthal	Burggemeinde Niederbipp . .	«Ausserberg oberes Teilstück» . . .	33 071.60	6 614.30	3 307.15	Schlussabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Bellmund . . .	«Umwandlungsprojekt» . .	7 991.50	1 926.75	963.35	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Bözingen . . .	«Weidweg» . . .	60 130.65	14 474.55	13 871.45	Einzelabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Brügg . . .	«Umwandlung Burgerwaldungen» . . .	74 108.75	18 527.20	9 263.60	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Erlach . . .	«Umwandlung Burgerwald» . . .	44 650.30	10 391.70	5 195.85	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Mett . . .	«Umwandlung Burgerwaldungen» . . .	11 989.55	2 876.35	1 438.20	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Orpund . . .	«Umwandlung Burgerwaldungen» . . .	17 310.30	4 185.80	2 092.20	2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Twann . . .	«Wiederherstellungs- projekt» . . .	77 898.10	23 369.45	11 684.70	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Tüscherz . . .	«Bergweg V» . . .	89 344.90	17 869.—	14 295.20	1. Teilabrechnung
La Neuveville	Commune mixte de Diesse . . .	«Fornel I et II» . . .	79 678.30	21 513.15	18 325.95	2. Teilabrechnung
La Neuveville	Commune mixte de Diesse et de Lamboing . . .	«La Noire Combe II» . . .	91 926.25	24 820.35	21 143.20	2° et 3° décompte partiel
La Neuveville	Communes de Lamboing, Diesse, Prêles et La Neuveville . . .	«Chemin de la Pierre» . . .	9 813.90	2 649.75	2 257.—	3° et 4° décompte partiel
La Neuveville	Bourgeoisie de la Neuveville . .	«Chemin des Cordonniers	17 580.25	3 516.05	1 759.—	2° décompte partiel
La Neuveville	Bourgeoisie de la Neuveville . .	«La Ligeresse» . . .	22 988.65	4 597.75	2 298.85	1° décompte partiel
Courtelay	Bourgeoisie de Sonvilier . . .	«La Combe à la Biche» . .	47 168.30	9 200.—	4 600.—	décompte unique
Courtelay	Bourgeoisie de Corgémont . . .	«Combe du Bez-Chalmé»	20 736.35	4 000.—	2 000.—	décompte unique
Courtelay	M. Georges Boillat, Tramelan . .	«La Chauz Barrat» . . .	2 275.70	—	1 706.—	décompte unique
Courtelay	Commune municipale de Corgémont . . .	«Le Jeanguisboden» . . .	91 000.—	18 200.—	9 100.—	décompte unique
Courtelay	M. Fritz Geiser, La Cibourg . . .	«La Cibourg» . . .	6 245.10	—	4 634.—	décompte unique
		Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.	
			1 350 064.75	679 213.30	273 069.80	8 564.40
			1 588 725.80	423 146.70	200 629.40	—

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	Diverse Fr.	
		Übertrag					
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	«Envers de Béroie» . . . . .	A 1 350 064.75	679 218.30	273 069.80	8 564.40	2 <sup>e</sup> décompte partiel
Tavannes	Commune de Tramelan . . . . .	«Sous le Saucy» . . . . .	W 1 588 725.80	423 146.70	200 629.40	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Tavannes	Commune de Tramelan . . . . .	«Chemin de l'Envers I-III» . . . . .	A 18 750.90	7 500.35	4 687.75	—	—
Moutier	Bourgeoisie de Courrendlin . . . . .	«Montchemin» . . . . .	W 38 872.55	7 774.50	3 887.25	—	2 <sup>e</sup> décompte partiel
Delémont	Bourgeoisie de Bassecour . . . . .	«Bois Rondaz» . . . . .	W 87 916.90	17 583.40	8 791.70	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Delémont	Commune mixte de Pleigne . . . . .	«Chemin de ronde du Truchet I» . . . . .	W 62 344.50	12 468.90	6 234.45	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Delémont	Etat de Berne . . . . .	«Haeglina-Mégolis» . . . . .	W 54 344.90	10 868.85	5 434.45	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Delémont	Bourgeoisie de Delémont . . . . .	«La Haute Borne I» . . . . .	W 19 261.75	3 852.35	—	—	décompte final
Laufen	Gemischte Gemeinde Röschenz . . . . .	«Kahlhalden» . . . . .	W 125 000.—	25 000.—	12 500.—	—	décompte unique
Porrentruy	Commune de St. Ursanne . . . . .	«Combe Gobée» . . . . .	W 118 440.55	23 688.10	11 844.05	—	Einzigste A brechnung
Porrentruy	Etat de Berne . . . . .	«Haute Côte I-III» . . . . .	A 38 000.—	11 400.—	7 600.—	—	1 <sup>er</sup> décompte
Porrentruy	Commune mixte de Bressaucourt . . . . .	«Les Laves» . . . . .	W 81 889.30	16 277.85	—	—	3 <sup>e</sup> décompte
Porrentruy	Commune mixte de St. Ursanne . . . . .	«Metschaimé» . . . . .	W 101 933.80	20 000.—	10 000.—	—	décompte unique
		40 Aufforstungsprojekte	A 1 406 815.65	698 113.65	285 357.55	8 564.40	—
		47 Wegprojekte . . . . .	W 2 368 723.40	578 759.55	263 619.30	—	—
		Total . . . . . A und W	3 775 539.05	1 276 873.20	548 976.85	8 564.40	—



Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis		Amtlicher Wert	Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Flächen		Fläche			Bemer- kungen
						Fr.	Cts.		+ Fr.	— Fr.	ha	a	m²	
III	Interlaken	Buchholzkopf bei Leissigen	<b>b) Verkäufe (Abgang)</b> Baudirektion . . . . .	—	Nr.	Fr.	Cts.	Fr.	+ Fr.	— Fr.	—	1	87	Gratis- abtretung
III	Frutigen	Tschentenegg/ Adelboden	Alpenossenschaft Tschenten . . . . .	23. 4.60	3513/60	8 500	—	4400	—	—	—	—	—	Hütte im Baurecht
IV	Saanen	Furrenwald (Turbach) Turnels	Erbengemeinde H. Matti- Kübli, Gstaad . . . . . Katasterrevision . . . . .	23. 7.59	4793/60	200	—	—	—	—	1	—	—	Ertraglos
V	Thun	Hirsigraben	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	—	21 600	—	—	—	Gebäude- abbruch
VII	Schwarzen- burg	Schwarzwasserau	Baudirektion . . . . .	—	—	—	—	—	—	4 900	2	—	74	Gratis- abtretung
VIII	Bern	Ostermundigen- berg	Hs. Lüthi, Ostermundigen .	9. 8.60	5114/60	—	—	240	—	—	—	—	17	Tausch
X	Wangen	Fällwald	Baudirektion . . . . .	—	—	—	—	—	—	690	—	18	57	Gratis- abtretung
XV	Moutier	«La Nancoran»	E. Käzig, Court . . . . .	23. 3.59	6704/59	847	—	290	—	—	—	12	11	
						9 547	—	4930	—	27 240	13	33	46	

## II. Staatswäldungen

## Zu 1b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswäldungen 1960

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1959			Vermehrung			Verminderung			Nach- und Abschätzungen an Gebäuden und Parzellen			Bestand auf 31. Dezember 1960				
	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	+ Fr.		- Fr.		Waldfläche		Amtlicher Wert	
	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.			
I. Meiringen . . . . .	1 033	01	52			Fr. 603 560								1 033	01	52	Fr. 603 560
II. Interlaken . . . . .	728	94	66	5	16	70	1 220							734	11	36	1 067 140
III. Frutigen . . . . .	586	95	91		10	49								587	04	53	813 150
IV. Zweisimmen . . . . .	965	88	57					11						954	88	57	645 155
XIX. Spiez . . . . .	573	12	—				366 370							573	12	—	366 370
V. Thun . . . . .	1 195	43	98				2 184 140							1 195	43	98	2 162 540
VI. Sumiswald . . . . .	784	25	79				2 171 610							784	25	79	2 171 610
VII. Riggsberg . . . . .	2 378	20	15	2			4 001 340			74				2 376	19	41	3 996 440
VIII. Bern . . . . .	1 134	99	18			92	20							1 134	99	93	4 071 150
IX. Burgdorf . . . . .	890	43	33				3 378 010							890	43	33	3 378 010
X. Langenthal . . . . .	285	47	03				994 330			18				285	28	46	993 640
XI. Aarberg . . . . .	745	25	17				2 782 275			57				745	25	17	2 814 075
XII. Neuenstadt . . . . .	865	75	55				2 766 440							865	75	55	2 766 440
XIII. Courtelary . . . . .	136	03	98				300 590							136	03	98	300 590
XIV. Tavannes . . . . .	457	54	33				1 037 530							457	54	33	1 037 530
XV. Münster . . . . .	1 156	39	61		6	53	170							1 156	34	03	2 285 920
XVI. Delsberg . . . . .	1 191	96	92				2 286 040			12				1 191	96	92	2 800 990
XVII. Laufen . . . . .	597	14	20				1 323 190							597	14	20	1 323 190
XVIII. Pruntrut . . . . .	929	66	98				2 692 150			18				929	66	98	2 692 280
<i>Total</i>	16 636	48	86	5	52	91	15 540	13	33	46				16 628	68	31	35 789 780

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1959 . . . . . Fr. 35 786 410. —  
 » » 31. » 1960 . . . . . » 35 789 780. —

Vermehrung Fr. 3 870. —

**II. Staatswaldungen**  
**Zu 1 c. Dienstbarkeiten, errichtet im Jahr 1960**

Forst- kreis	Amtsbezirk	Name des Waldes	Nutzniesser	Vertrags- datum	RRB	Entschädigung an		Art des Rechtes und Bemerkungen
						Ankauf	Verkauf	
I	Oberhasli	Führenwald	Kraftwerke Oberhasli AG . . . .	29. 2.60	—	Fr.	1779.—	Durchleitungsrecht
III	Interlaken	Buchholzkopf	Telephondirektion Thun . . . .	23.11.59	—	Fr.	180.—	Durchleitungsrecht
V	Thun	Heimeneggban	Staat Bern . . . . .	28. 1.60	1579/60	Fr.	750.—	Quellen- und Durch- leitungsrecht
	Thun	Kandergrien	OKK Waffenplatz Thun . . . .	11. 5.56	7196/56	Fr.	560.—	Jährliche Entschädigung für Schiessrechtsinkon- venienz
IX	Fraubrunnen	Bärenried	Telephondirektion Bern . . . . .	—	—	Fr.	40. 60	Durchleitungsrecht
	Burgdorf	Eyberg	Telephondirektion Bern . . . . .	22. 6.60	—	Fr.	7. 90	Durchleitungsrecht und Kulturschaden
XI	Laupen	Hattenberg	Flurgenossenschaft Golaten . . .	27. 8.59	935/60	Fr.	—	Abwasserdurchleitungs- recht, gratis
	Aarberg	Dreihubel-Hardern	Telephondirektion Biel . . . . .	—	860/59	Fr.	261.—	Durchleitungsrecht
	Aarberg	Dreihubel-Hardern	Telephondirektion Biel . . . . .	5.12.59	—	Fr.	190. 80	Durchleitungsrecht
	Aarberg	Hardern-Lyss	Telephondirektion Biel . . . . .	—	—	Fr.	30.—	Telephonstange
						Fr.	750.—	
							3049. 30	

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauft pro 1959/60						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1959/60					
		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
		m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>
Meiringen . . . . .	1 150	1 207	75	395	25	1 602	100	93 003.40	77.05	12 199.—	30.85	105 202.40	65.65
Interlaken . . . . .	2 300	1 588	61	1 029	39	2 617	100	139 718.25	87.95	41 034.05	39.90	180 752.30	69.10
Frutigen . . . . .	930	1 153	77	337	23	1 490	100	93 349.10	80.96	15 178.—	45.03	108 527.10	72.83
Zweisimmen . . . . .	1 200	1 008	90	108	10	1 116	100	95 446.25	94.69	3 589.95	33.11	99 036.20	88.71
Spiez . . . . .	830	719	70	313	30	1 032	100	57 504.15	79.95	12 746.50	40.70	70 250.65	68.04
Thun . . . . .	4 000	2 940	81	687	19	3 627	100	253 116.70	86.09	28 858.35	42.—	281 975.05	77.74
Sumiswald . . . . .	3 900	2 924	75	985	25	3 909	100	260 505.—	89.09	39 711.50	40.32	300 216.50	76.80
Riggisberg . . . . .	7 500	7 817	83	1 643	17	9 460	100	715 580.45	91.54	74 042.20	45.07	789 622.65	83.47
Bern . . . . .	7 000	4 630	64	2 555	36	7 185	100	452 208.95	97.66	96 480.45	37.76	548 689.40	76.36
Burgdorf . . . . .	6 300	7 490	77	2 257	23	9 747	100	740 080.45	40.64	91 721.15	85.33	831 801.60	85.33
Langenthal . . . . .	1 340	903	71	370	29	1 273	100	91 248.05	101.02	20 964.75	56.70	112 212.80	88.14
Aarberg . . . . .	4 200	3 951	71	1 648	29	5 599	100	387 857.05	98.15	76 352.—	46.35	464 209.05	82.90
Neuenstadt . . . . .	4 200	5 037	72	1 994	28	7 031	100	483 396.55	95.97	67 765.90	33.97	551 162.45	78.38
Courtelary . . . . .	350	250	70	101	28	351	100	19 247.20	76.98	4 258.50	42.16	23 505.70	66.97
Tavannes . . . . .	1 800	1 249	74	430	26	1 679	100	116 930.80	93.62	17 967.50	41.78	134 898.30	80.34
Münster . . . . .	3 500	2 535	70	1 116	30	3 651	100	223 574.10	88.20	36 480.40	32.68	260 054.50	71.20
Delsberg . . . . .	3 500	2 473	67	1 205	33	3 678	100	224 874.50	90.90	36 008.—	29.90	260 882.50	70.93
Laufen . . . . .	1 800	1 051	56	831	44	1 882	100	90 792.35	86.33	28 646.50	34.47	119 438.85	63.44
Pruntrut . . . . .	4 400	3 366	67	1 642	33	5 008	100	293 261.05	87.11	60 387.55	36.78	353 648.60	70.61
Total 1959/60	60 200	52 291	73	19 646	27	71 937	100	4 831 694.35	92.40	764 392.25	38.90	5 596 086.60	77.79
Total 1958/59	60 200	44 150	72	17 475	28	61 625	100	3 916 743.60	88.71	736 121.40	42.12	4 652 865.—	75.50
										(IV 146.—) Eigenbed. n. ber.		(IV 146.—) Eigenbed. n. ber.	

## waldungen

pro 1959/60

Genutzt pro 1959/60						Rüstiöhne und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös								
Nutz- und Papierholz		%	Brennholz		%	Total		%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
m³			m³		m³		Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
1 191	76		363	24	1 554	100	28 221.95	23.70	11 675.60	32.15	39 897.55	25.65	64 781.45	53.35	523.40	-1.30	65 304.85	40.—		
1 588	61		1 029	39	2 617	100	47 876.90	30.15	32 641.25	31.70	80 518.15	30.75	91 841.35	57.80	8 392.80	8.20	100 234.15	38.35		
1 153	77		337	23	1 490	100	50 238.75	43.57	15 678.40	46.52	65 917.15	44.23	43 110.35	37.39	-500.40	-1.49	42 609.95	28.60		
1 040	90		117	10	1 157	100	34 786.30	33.42	3 592.10	30.62	38 378.40	33.14	60 659.95	61.27	-2.15	2.49	60 657.80	55.57		
719	70		301	30	1 020	100	16 414.15	22.80	9 211.30	30.65	25 625.45	25.10	41 090.—	57.15	3 535.20	10.05	44 625.20	42.84		
2 940	81		687	19	3 627	100	47 991.70	16.32	12 916.05	18.80	60 907.75	16.79	205 125.—	69.77	15 942.30	23.20	221 067.30	60.95		
2 924	75		988	25	3 912	100	65 343.30	22.35	25 219.25	25.55	90 562.55	23.15	195 161.70	66.74	14 492.25	14.79	209 653.95	53.65		
7 863	83		1 572	17	9 435	100	219 861.75	27.96	52 719.50	33.54	272 581.25	28.89	495 718.70	63.58	21 322.70	11.53	517 041.40	54.58		
4 630	64		2 555	36	7 185	100	71 028.20	15.34	48 953.50	19.16	119 981.70	16.70	381 180.75	82.32	47 526.95	18.60	428 707.70	59.66		
7 453	77		2 253	23	9 706	100	123 599.75	16.58	49 585.45	22.—	173 185.20	17.84	616 480.70	82.23	42 135.70	18.64	658 616.40	67.40		
903	71		370	29	1 273	100	18 926.45	20.95	10 831.95	29.29	29 758.40	23.37	72 321.60	80.07	10 132.80	27.41	82 454.40	64.77		
3 951	71		1 618	29	5 569	100	59 601.85	15.10	47 108.—	29.10	106 709.85	19.15	328 255.20	83.05	29 244.—	17.25	357 499.20	63.75		
5 040	72		1 944	28	6 984	100	116 855.95	23.19	50 225.95	25.83	167 081.90	23.92	366 540.60	72.78	17 539.95	8.14	384 080.55	54.46		
250	72		101	28	351	100	4 130.70	16.52	2 844.55	28.16	6 975.25	19.87	15 116.50	60.46	1 413.95	14.—	16 530.45	47.10		
1 249	74		430	26	1 679	100	16 004.40	12.81	8 617.50	20.04	24 621.90	14.66	100 926.40	80.81	9 350.—	21.74	110 276.40	65.68		
2 514	71		1 043	29	3 557	100	55 972.10	22.25	26 432.40	25.35	82 404.50	23.15	167 602.—	65.95	10 048.—	7.33	177 650.—	48.05		
2 473	67		1 205	33	3 678	100	46 064.85	18.60	28 552.10	23.70	74 616.95	20.30	178 809.65	72.30	7 455.90	6.20	186 265.55	50.45		
975	58		707	42	1 682	100	17 822.45	18.27	14 855.75	21.03	32 678.20	19.43	72 969.90	68.06	13 790.75	13.44	86 760.65	44.01		
3 366	67		1 642	33	5 008	100	56 085.80	16.66	38 978.95	23.74	95 064.75	18.98	237 175.25	70.45	21 408.60	13.04	258 583.85	51.63		
52 222	73		19 262	27	71 484	100	1 096 827.30	21.—	490 639.55	27.45	1 587 466.85	22.20	2 734 867.05	71.40	273 843.70	11.45	4 008 619.75	55.59		
44 263	72		17 417	28	61 680	100	1 007 533.40	22.76	432 690.25	24.84	1 440 223.65	23.24	2 909 210.20	65.95	303 431.15	17.28	3 212 641.35	52.16		



## II. Staatswaldungen

## Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro 1960

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1951	60.40	44.67	55.73	11.82	18.20	13.67	48.58	26.47	42.06
1952	77.16	54.78	70.30	14.16	20.32	16.03	63.—	34.46	54.27
1953	80.16	53.61	71.95	14.68	21.10	16.66	65.48	32.50	55.29
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38
1959	88.71	42.12	75.50	22.76	24.84	23.34	65.95	17.28	52.16
1960	92.40	38.90	77.79	21.—	27.45	22.20	71.40	11.45	55.59



## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen														
	Zahl	Fläche	Verweuder Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenabgabe					Rohertrag		Reinertrag	
							Verkauf			Eigenbedarf					
							Stückzahl	Erlös	Samen- und Pflanzenwert						
	a	kg	Pièces	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
I. Meiringen .	6	70	7,0	54 500	13 204	45	41 920	5 751	50	213	—	5 964	50	-7 239	95
II. Interlaken .	3	220	—	86 000	8 064	65	73 875	14 899	25	1116	05	16 015	30	7 950	65
III. Frutigen .	3	73	—	—	5 479	35	60 010	8 708	70	112	80	8 821	50	3 342	15
IV. Zweisimmen	3	200	3,4	61 000	18 971	30	50 250	8 028	30	2 156	90	10 185	20	-8 786	10
XIX. Spiez . . .	1	43	1,0	35 000	9 460	25	58 900	10 135	—	1 080	—	11 215	—	1 754	75
V. Thun . . .	3	109	32,0	36 500	5 898	—	15 450	3 485	35	2 797	—	6 282	35	384	35
VI. Sumiswald .	2	150	—	134 100	14 002	10	68 750	13 458	50	1 440	—	14 898	50	896	40
VII. Riggisberg .	5	234	—	—	53 402	45	112 525	26 943	30	15 160	—	42 103	30	-11 299	15
VIII. Bern . . .	4	160	0,3	121 300	29 095	65	145 042	24 784	60	3 600	20	28 384	80	-710	85
IX. Burgdorf .	4	127	26,0	200 000	33 631	10	83 439	12 326	—	3 479	—	15 805	—	-17 826	—
X. Langenthal	1	108	—	56 275	6 168	20	62 682	10 866	50	996	50	11 863	—	5 694	80
XI. Aarberg . .	6	324	72,9	327 880	91 141	85	191 725	35 370	70	18 241	55	53 612	25	-37 529	60
XII. Neuenstadt.	1	609	133,8	296 500	48 741	25	1 320 550	75 201	25	9 811	—	85 012	25	36 271	—
XIII. Courtelary .	1	43	33,0	48 560	4 437	75	100 811	11 843	—	—	—	11 843	—	7 405	25
XIV. Tavannes .	3	90	15,0	89 100	6 785	65	61 800	10 952	10	400	—	11 352	10	4 566	45
XV. Münster . .	1	45	1,2	40 000	2 708	45	14 650	3 007	20	1 965	—	4 972	20	2 263	75
XVI. Delsberg .	1	30	7,0	71 000	5 550	—	28 325	4 075	05	181	—	4 256	05	-1 293	95
XVII. Laufen . .	1	25	—	12 000	2 173	—	6 400	1 088	—	—	—	1 088	—	-1085	—
XVIII. Pruntrut .	1	39	60,0	24 300	5 271	30	10 900	2 611	—	—	—	2 611	—	-2 660	30
<i>Total</i>	50	2 699	3926,0	1 694 015	364 186	75	2 508 004	283 535	30	62 750	—	346 285	30	-17 901	35

## waldungen

## Wegbauten pro 1959/60

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Wegbauten									
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Pflanz-, Säuberungs- und Kulturkosten		Total Kulturkosten		Verbauung von Bachläufen		Neuanlagen			Unterhalt		Totalkosten		
Samen	Pflanzen									Länge	Kosten						
kg	Stück	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	m	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
10	2 260	213	—	773	50	986	50	3 324	60	600	33 504	55	4 783	95	38 288	50	
—	11 690	1 116	80	2 887	30	4 004	10	322	75	—	46 453	15	10 171	75	56 624	90	
—	2 100	182	80	1 706	15	1 888	95	—	—	—	5 270	95	1 519	85	6 790	80	
—	5 800	898	50	4 990	40	5 888	90	243	75	—	646	20	11 688	90	12 335	10	
—	6 700	1 080	—	3 119	55	4 199	55	2	70	750	12 209	—	1 605	55	13 814	55	
16	26 600	3 535	10	10 246	95	13 782	05	1 332	15	1 351	58 286	80	12 478	35	70 765	15	
—	64 750	1 440	—	7 578	10	9 018	10	6 060	15	250	28 657	45	13 966	80	42 624	25	
—	114 365	15 160	—	45 725	25	60 885	25	7 905	35	1 390	109 473	85	34 249	85	143 723	70	
—	33 000	4 151	20	19 848	65	23 999	85	814	25	1 263	70 275	25	19 809	—	90 084	25	
—	66 350	6 451	—	20 079	65	26 530	65	2 268	95	1 900	106 835	35	13 562	40	120 397	75	
—	9 850	1 122	50	8 548	75	9 671	25	807	55	496	13 250	80	5 118	30	18 369	10	
—	138 900	18 241	55	36 816	60	55 058	15	182	60	1 489	35 847	10	18 086	50	53 933	60	
—	181 910	10 373	90	51 308	70	61 682	60	1 599	65	2 611	73 262	50	20 946	95	94 209	45	
—	—	—	—	794	80	794	80	—	—	—	—	—	482	20	482	20	
—	2 500	1 037	—	2 337	90	3 374	90	—	—	512	18 000	—	4 179	10	22 179	10	
—	8 250	1 965	—	12 322	90	14 287	90	3 325	30	1 292	43 109	65	5 080	50	48 190	15	
—	1 400	181	—	9 007	70	9 188	70	904	80	570	57 954	—	12 246	60	70 200	60	
—	7 300	1 421	50	4 186	20	5 607	70	—	—	—	36 215	20	6 899	15	43 114	35	
—	17 900	3 528	70	4 387	10	7 915	80	1 991	65	1 330	26 761	20	17 895	20	44 656	40	
26	701 625	72 099	55	246 666	15	318 765	70	31 086	20	15804	776 013	—	214 770	90	990 783	90	

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1959/60 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- oder Nachhaltig- keitsnutzung
	ha	a	m³	m³	m³	m³
<b>Oberland</b>						
Bürgergemeinde Thun . . . . .	432	12	2 200	250	2 450	2 453
» Strättligen . . . . .	123	32	750	150	900	534
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230	237
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100	2 359
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 198	53	5 150	230	5 380	5 722
<b>Mittelland</b>						
Bürgergemeinde Bern . . . . .	3 338	93	16 620	1 400	18 020	19 802
Burgerspital Bern . . . . .	171	12	1 050	—	1 050	1 075
Bürgergemeinde Burgdorf . . . . .	800	29	4 200	500	4 700	4 454
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320	529
Bürgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	—	1 900	500	2 400	2 028
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300	3 130
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100	2 069
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750	1 584
» Roggwil . . . . .	531	58	4 700	800	5 500	5 960
» Wynau . . . . .	176	15	1 300	250	1 550	1 204
» Herzogenbuchsee . . . . .	138	93	900	200	1 100	914
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500	1 452
Forstverwaltung <i>Bipperramt</i> :						
Bürgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	770	80	850	856
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	98	330	50	380	322
Bürgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	370	50	420	472
» Niederbipp . . . . .	506	46	2 300	280	2 580	2 681
» Oberbipp . . . . .	209	19	1 300	150	1 450	1 393
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	75	10	85	72
Waldgemeinde Wangen a. A. . . . .	113	60	690	90	780	840
Bürgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	198	78	1 110	150	1 260	1 124
» Wolfisberg . . . . .	92	09	300	40	340	336
» Rumisberg . . . . .	160	61	600	75	675	663
Bürgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	840
Forstverwaltung <i>Büren a. A.</i> :						
Bürgergemeinde Büren a. A. . . . .	480	40	3 200	300	3 500	2 825
» Arch . . . . .	163	46	1 100	100	1 200	950
» Leuzigen . . . . .	399	38	3 000	300	3 300	3 948
» Meisberg-Reiben . . . . .	210	08	800	100	900	1 001
Bürgergemeinde Biel . . . . .	1 383	60	4 650	1 030	5 680	4 849
Bürgergemeinde Bözingen . . . . .	397	—	700	150	850	623
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Bürgergemeinde Twann . . . . .	385	—	1 800	300	2 100	1 450
» Tüscherz . . . . .	119	—	550	50	600	454
» Leubringen . . . . .	167	—	830	90	920	651
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980	1 252
» Brügg . . . . .	97	—	650	50	700	1 621
» Orpund . . . . .	75	—	520	30	550	650
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	1 178
» Mett . . . . .	39	—	230	20	250	212
» Port . . . . .	40	—	130	20	150	163
» Bellmund . . . . .	43	—	220	30	250	319
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	194
» Ligerz . . . . .	108	—	450	70	520	499
» Erlach . . . . .	119	—	610	90	700	553
Bürgergemeinde Neuenstadt . . . . .	641	34	2 980	420	3 400	3 170
» Lengnau . . . . .	297	29	1 580	180	1 760	1 843
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Cœuve . . . . .	378	53	1 350	250	1 600	1 263
» » Cornol . . . . .	341	66	1 800	200	2 000	1 713
» » Frégiécourt . . . . .	138	48	700	70	770	590
» » Montignez . . . . .	174	05	740	60	800	891
» » Vendlincourt . . . . .	290	33	2 000	200	2 200	1 809
» » Damphreux . . . . .	133	90	500	50	550	473
» » Chevenez . . . . .	414	98	1 850	300	2 150	1 483
» » Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	465
» » Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100	1 035
Bürgergemeinde Pruntrut . . . . .	280	74	1 500	100	1 600	1 378
» Tavannes . . . . .	411	90	1 400	100	1 500	1 246
Total Kanton	18 783	66	96 565	11 920	108 485	105 874

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservfonds		Kulturen		Neue Wege anlegen
Gesamt-nutzung	Sortimentsanfall		Revisions-jahr	über-nutzt	ein-gespart	Betriebs-fonds	Über-nutzungs-fonds	Saaten	Pflan-zungen	
	Nutzholz	Brennholz								
m³	%	%		m³	m³	Fr.	Fr.	kg	Stück	m
2 785	59	41	1956	—	259	222 787.—	158 323.—	1	3 800	—
668	43	57	1958	—	460	40 625.—	34 499.—	—	1 970	—
262	33	67	1954	174	—	23 569.—	22 130.—	—	4 550	—
2 359	72	28	1954	60	—	21 185.—	47 991.—	—	—	—
5 982	53	47	1945/59	4 349	—	210 000.—	96 500.—	1,5	12 600	630
21 045	68	32	1949/55	13 702	—	1 775 420.—	4 508 239.—	661,3	208 920	4 340
1 075	72	28	1958	9	—	53 500.—	70 085.—	—	8 800	50
4 587	72	28	1951	—	3 192	532 331.—	39 530.—	24	75 930	450
568	52	48	1955	21	—	35 917.—	15 673.—	—	1 220	—
2 403	41	59	1956	—	68	129 009.—	16 641.—	0,8	5 200	260
3 612	49	51	1951	987	—	155 714.—	111 480.—	120	38 850	340
2 475	47	53	1955	742	—	152 849.—	82 547.—	2,7	26 000	600
1 809	53	47	1953	131	—	86 276.—	91 123.—	0,3	10 000	—
6 609	52	48	1957	1 374	—	137 930.—	248 926.—	1,5	9 650	150
1 474	32	68	1958	—	231	77 850.—	28 549.—	0,8	6 200	—
1 197	33	67	1957	—	48	84 973.—	45 264.—	—	3 510	160
1 665	44	56	1956	652	—	78 102.—	55 981.—	—	9 740	—
1 009	39	61	1949	1 743	—	56 123.—	92 032.—	0,2	10 200	—
377	42	58	1954	196	—	23 632.—	22 573.—	—	12 000	—
565	51	49	1959	102	—	19 281.—	19 411.—	0,1	4 800	—
3 064	39	61	1952	689	—	140 000.—	185 200.—	2,1	41 000	750
1 525	53	47	1957	59	—	65 880.—	54 248.—	0,1	17 400	—
85	12	88	1959	—	3	4 846.—	123.—	—	—	—
1 031	52	48	1958	117	—	28 703.—	75 720.—	0,4	9 960	200
1 308	52	48	1958	—	32	54 616.—	82 125.—	0,3	10 500	—
378	41	59	1958	110	—	31 400.—	13 160.—	—	200	—
731	51	49	1955	—	166	21 355.—	12 316.—	—	3 800	500
840	54	46	1950	867	—	72 400.—	76 144.—	0,5	5 910	250
3 089	52	48	1958	—	133	110 625.—	127 228.—	1,2	10 000	620
1 032	50	50	1956	—	348	60 152.—	16 772.—	—	16 220	—
4 444	64	36	1959	1 444	—	173 937.—	73 482.—	0,8	21 170	860
1 101	80	20	1953	790	—	14 999.—	17 124.—	—	13 200	—
5 925	68	32	1951/54	—	23	150 908.—	83 045.—	1,4	14 900	500
746	43	57	1954	177	—	14 900.—	15 100.—	—	10 300	—
1 748	66	34	1952	—	519	232 347.—	80 941.—	—	18 100	400
582	48	52	1953	—	515	23 087.—	132 917.—	—	10 780	300
723	77	23	1955	—	733	62 200.—	66 458.—	—	4 200	—
1 320	81	19	1955	1 124	—	7 500.—	17 224.—	—	17 320	—
1 721	91	9	1955	3 182	—	81 968.—	186 598.—	—	15 400	300
704	75	25	1958	140	—	58 058.—	40 145.—	—	10 550	400
1 407	63	37	1958	803	—	91 324.—	97 220.—	—	14 500	—
232	88	12	1958	—	43	15 859.—	15 619.—	—	4 700	—
214	65	35	1951	91	—	7 132.—	4 709.—	—	1 500	—
350	77	23	1958	220	—	21 125.—	21 304.—	—	7 000	300
216	66	34	1951	225	—	9 216.—	3 537.—	—	3 200	—
629	50	50	1958	28	—	30 637.—	61 044.—	—	7 300	—
639	70	30	1958	—	68	57 408.—	63 229.—	—	13 100	300
3 711	71	29	1956/58	—	297	30 744.—	170 059.—	30	31 600	—
1 843	61	39	1957	—	621	67 179.—	37 926.—	—	35 800	—
1 293	49	51	1953	—	375	59 302.—	60 176.—	—	11 000	—
1 832	55	45	1960	—	87	147 092.—	153 979.—	—	17 800	—
623	59	41	1959	—	70	48 903.—	34 026.—	—	3 100	—
912	38	62	1959	181	—	32 297.—	30 918.—	—	10 500	—
1 889	58	42	1950	876	—	146 659.—	137 386.—	—	14 000	—
503	69	31	1959	—	189	12 462.—	10 397.—	—	3 150	—
1 529	78	22	1950	24	—	96 550.—	16 735.—	—	9 700	—
556	33	67	1953	—	375	35 632.—	24 421.—	—	10 500	—
1 475	60	40	1956	77	—	68 535.—	81 249.—	—	10 500	—
1 404	71	29	1956	—	693	54 786.—	29 623.—	—	12 500	—
1 287	79	21	1959	—	254	104 084.—	121 826.—	—	5 180	—
116 767				35 466	9 802	6 463 880.—	8 338 950.—	851.—	931 480	12 660

**III. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1959/60 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)		Abgabesatz				Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision		Kulturen im Wald und Neuaufrostungen	Neue Weganlagen	Entwässerungsgräben				
	ha	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>				Stück	m		
												Nutzung		Nutzung			eingespart	
												Haupt-	Zwischen-	Haupt-				Zwischen-
Summa		Summa		Summa		Summa												
<b>Oberland</b>																		
I. Meiringen . . . . .	5 265	13 935	1 040	14 975	11 656	652	12 308	535	—	409	30 700	480	—					
II. Interlaken . . . . .	5 402	13 630	1 250	14 880	13 376	709	14 085	—	409	—	47 870	1 100	—					
III. Frutigen . . . . .	2 280	7 213	550	7 763	8 429	137	8 566	5 034	—	—	6 460	800	—					
IV. Zweisimmen . . . . .	2 776	9 650	700	10 350	10 358	618	10 976	6 279	—	—	22 970	—	—					
XIX. Spiez . . . . .	5 912	16 750	1 025	17 775	22 807	1 057	23 864	12 602	—	—	34 750	—	—					
V. Thun . . . . .	1 458	8 455	770	9 225	8 736	823	9 559	731	—	—	4 340	540	5 780					
	23 093	69 633	5 335	74 968	75 362	3 996	79 358	25 181	409	—	147 090	2 920	5 780					
<b>Mittelland</b>																		
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 170	257	2 427	2 158	200	2 358	1 930	—	—	7 900	—	—					
VII. Riggisberg . . . . .	3 522	16 780	1 115	17 895	21 578	1 343	22 921	15 216	—	—	91 950	280	4 150					
VIII. Bern . . . . .	768	3 968	311	4 279	4 954	192	5 146	650	—	—	20 500	20	200					
IX. Burgdorf . . . . .	1 209	6 465	1 090	7 555	7 945	1 144	9 089	3 155	—	794	104 620	220	—					
X. Langenthal . . . . .	1 648	10 975	1 530	12 505	11 514	1 371	12 885	—	—	—	94 770	1 470	600					
XI. Aarberg . . . . .	2 304	12 963	1 472	14 435	16 152	2 185	18 337	10 304	—	—	175 050	640	—					
XII. Neuenstadt . . . . .	2 996	12 740	1 355	14 095	15 781	1 601	17 382	4 464	—	—	161 350	2 900	—					
	12 847	66 061	7 130	73 191	80 082	8 036	88 118	35 719	794	—	656 140	5 530	4 950					
<b>Jura</b>																		
XIII. Courtelary . . . . .	6 686	26 765	2 715	29 480	24 902	1 305	26 207	3 184	—	—	97 530	1 670	—					
XIV. Tavannes . . . . .	4 079	15 430	1 660	17 090	15 389	719	16 108	22 446	—	—	56 600	—	—					
XV. Münster . . . . .	5 016	14 510	2 350	16 860	13 187	1 082	14 269	3 263	—	—	15 400	—	—					
XVI. Delsberg . . . . .	5 139	21 315	3 200	24 515	22 770	2 398	25 168	2 066	—	—	49 000	70	—					
XVII. Laufen . . . . .	5 077	14 790	2 630	17 420	15 056	1 629	16 685	5 697	—	—	68 500	—	—					
XVIII. Pruntrut . . . . .	5 850	23 475	2 590	26 065	24 766	718	25 484	—	8 474	—	166 310	1 260	—					
	31 847	116 285	15 145	131 430	116 070	7 851	123 921	36 656	8 474	—	453 340	3 000	—					
<b>Total Kanton</b>	67 787	251 979	27 610	279 589	271 514	19 883	291 397	97 556	9 677	—	1 256 570	11 450	10 730					

**B. Bergbau**  
Rechnungsergebnis pro 1960

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
<i>a) Schiefer:</i> Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
<i>b) Kohle:</i> Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
<i>c) Eisenerz:</i> Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
<i>d) Eisgrotten:</i> Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	4 801.85	—.—
<i>e) Stockern:</i> Baurechts- und Dienstbarkeits-Entschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
<i>f) Verwaltungskosten:</i> Reisekosten . . . . .	—.—	23.20
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . .	—.—	75.30
Diverse . . . . .	—.—	6.80
Total Einnahmen	6 801.85	105.30
Total Ausgaben	— 105.30	—.—
Reinertrag	6 696.55	—.—
<i>g) Stand pro 31. Dezember 1959</i> der Kauttionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	

*a) Schieferausbeutung.* Bis 1960 kein Bezug mehr von Exportabgaben, siehe Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

*b) Kohle.* Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

*c) Eisenerz.* Seit 1948 ist der Betrieb in den Gruben im Delsberger Becken eingestellt.

*d) Eisgrotten.* Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

*e) Stockern.* Pachtzins aus Baurechtsvertrag mit der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1941. (Unterpacht an Carbur.)

*f) Erdöl.* Die seiner Zeit vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission zur Ausarbeitung eines neuen Bergwerkgesetzes führte ihre Arbeit im Berichtsjahre weiter, so dass angenommen werden kann, dass der Entwurf den politischen Behörden im Jahre 1961 zur Behandlung unterbreitet werden kann.



## C. Jagd, Fischerei und Naturschutz

### 1. Jagd

**1. Jagdkommission.** In 2 Sitzungen wurde die Jagdordnung sowie das Verfahren über die Neuordnung der kantonalen Bannbezirke behandelt.

Am 3. Mai nahm die Kommission am offiziellen Einweihungsakt der hauptamtlichen Wildhüter im Rathaus teil. Diese öffentliche Feier war verbunden mit der Brevetierung von 9 Wildhütern. Am 10. August besichtigte die Kommission die Bannbezirke «Jeure de la Neuveville und Chasseral», sowie das Naturschutzgebiet «Combe-Grède». An dieser Besichtigung nahmen ebenfalls eine Delegation des Bauernverbandes, und der Präsident der Prüfungskommission für Jungjäger vom Jura, W. Sunier, Regierungsstatthalter von Courte-lary, teil.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

22. Januar: Ausarbeitung eines Gutachtens durch Prof. Dr. P. Liver über die Haftung des Staates für durch Wild verursachte Verkehrsunfälle.  
 29. Januar: Ankauf von Heumädern im eidgenössischen Jagdbannbezirk Augstmatthorn zum Schutz des Steinwildes.  
 17. Mai: Genehmigung der Jagdordnung 1960.  
 30. August: Kreditbewilligung für die Ausrichtung eines Beitrages an die Jagdschützen Bern, zur Schaffung einer Schiessanlage in Hinterkappelen.  
 23. November: Kreditbewilligung für den Ankauf und Einrichtung einer Wildschutzhütte am Ringg-Huppi auf der Lombachalp.

**3. Jagdpatente.** Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 8,4% (6%) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	—	—		470	470
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	21	314	88	79	502
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	301	716	391	127	1 535
	322	1 030	479	676	2 507

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen. Im Jahre 1960 waren es 20 (19). In 12 (21) Fällen wurde das Jagdpatent verweigert. Es wurden 462 Bewilligungen für den Abschuss eines Rehes ohne Gehörn ausgestellt.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Bewilligungen
Haarraubwild . . . . .	217	362	12	106	697
Schwimmvögel . . . . .	1	48	11	4	64
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	7	130	—	43	180
	225	540	23	153	941

In 5 (11) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften 258 (285) Sonderabschussbewilligungen ausgestellt.

**4. Jagdvorschriften.** a) *Jagdordnung.* Auf Antrag des kantonal-bernischen Patentjägerverbandes ist die Gebühr für hegerische Massnahmen, die jeder Jäger zu

bezahlen hat, wie im Vorjahr auf Fr. 8.— festgesetzt worden. Die Feldjagd im Oktober und November ist auf alle Wildarten in folgenden Amtsbezirken des Jagdkreises Jura verboten worden:

- a) Amtsbezirk Delsberg mit Ausnahme nördlich der Bahnlinie Glovelier–Delsberg–Soyhières bis zur Amtsbezirksgrenze Laufen.  
 b) In den Gemeinden La Scheulte, Mervelier, Courcha-poix, Corban, Courrendlin, Châtillon und Rossemaison des Amtsbezirkes Münster.

Im offenen Jagdgebiet der Gemeinden Lauterbrunnen und Isenfluh sind im Sinne einer Schutzmassnahme jedem Jäger höchstens 2 Murmeltiere zum Abschuss freigegeben worden.

Für die Winterjagd auf Schwimmvögel wurde die Entfernung vom Wasserweg landeinwärts von 50 auf 100 m ausgedehnt. Auf Antrag des Natur- und Vogelschutzes wurde die Worblen für die Winterjagd auf Schwimmvögel auf der Liste der offenen Gewässer gestrichen. In den teilweise geöffneten kantonalen Bannbezirken wurde die Jagd auf Gamsen vom 15.–23. September gestattet. Die Verlängerung dieser Jagdzeit konnte mit

Rücksicht auf die Entwicklung des Gamsbestandes verantwortet werden. Der kantonale Bannbezirk Brienzberg konnte nach 4jähriger Schliessung unter Berücksichtigung des zunehmenden Rehbestandes vor Ablauf der 5jährigen Bannbezirksperiode geöffnet werden. In den für die Gamsjagd teilweise geöffneten Bannbezirken wurde die Stückzahl für jeden Jäger auf 2 Gamsböcke erhöht.

Die neue Bestimmung über den Grundsatz der Weidgerechtigkeit und der Pflicht der Nachsuche hat eine Präzisierung erfahren. Die Höchstzahl der Tiere, die während der Herbstjagd von jedem Jäger erlegt werden durfte:

Wildart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Für alle drei Jagdkreise
Gemse . . . . .	3	3	—	3
Murmeltier . . . . .	3	—	—	3
Rehbock . . . . .	2	2	1	2
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	1	(2)	(1)	1–2
Hase . . . . .	4	7	5	7
Fasanenhahn . . . . .	1	2	—	2
Birkhahn . . . . .	1	1	1	1

Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Für alle drei Jagdkreise
3	3	—	3
3	—	—	3
2	2	1	2
1	(2)	(1)	1–2
4	7	5	7
1	2	—	2
1	1	1	1

Im Sinne eines Hegeabschlusses war es den Jagdberechtigten, gemäss vom Bundesrat erteilten Bewilligung, gestattet, in den Jagdkreisen Jura (ohne Amtsbezirk Pruntrut) und Mittelland (ohne Amtsbezirk Biel) an Stelle der bewilligten Rehböcke 1 oder 2 Rehe ohne Gehörn zu erlegen. Der Abschuss von Rehwild ohne Gehörn war im Jagdkreis Jura vom 1.–22. Oktober, und im Jagdkreis Mittelland vom 1. Oktober bis 12. November gestattet.

Die Jagd auf Fasanenhähne wurde ebenfalls im Amtsbezirk Burgdorf gestattet. Auf Antrag der bernischen Jägerschaft wurde die Jagd auf Steinhühner und Schneehühner zum Schutze dieser immer seltener gewordenen Vögel vorläufig für die Dauer von 2 Jahren verboten. Das Erlegen von Murmeltieren auf der Kalberweid Obermaad wurde auf Antrag der Gemeindebehörden von Gadmen untersagt. Die gleiche Schutzmassnahme wurde auf den Gemeindebezirk von Diemtigen ausgedehnt.

b) *Abschluss von Rehwild ohne Gehörn.* Zum Schutze des Grundeigentums sowie zum Ausgleich des Geschlechterverhältnisses und der ungleichen Bestandesdichte ist im Jagdkreis Oberland ein ausserordentlicher Abschuss auf Rehwild ohne Gehörn nach hegerischen Grundsätzen durchgeführt worden. Jeder Inhaber eines Jagdpatentes 1960 der Kategorie II, II0, III, III0, konnte gegen Bezahlung einer Gebühr von Fr. 35.— daran teilnehmen. Die Zuteilung des Abschussgebietes erfolgte durch das Jagdinspektorat nach vorheriger Anhörung der Wildhüter, des Vertreters vom Oberland in der kantonalen Jagdkommission und des oberländischen Jagdkreisverbandes.

Zur Hebung der Jagdmoral wurde der Straftatbestand für den Jäger beim irrtümlichen Erlegen von Reh und Gamsen in folgenden Fällen aufgehoben:

- a) für kahle Rehböcke (Abwurfbock), welche an Stelle eines Rehes ohne Gehörn erlegt worden sind;
- b) für Rehspiesser, welche an Stelle eines Rehes ohne Gehörn erlegt worden sind, sofern der Abschussberechtigte die zulässige Höchstzahl von Rehböcken bereits erlegt hat;
- c) Für Gamsböcke, welche an Stelle einer Gamsgeiss in einem teilweise geöffneten Bannbezirk erlegt worden sind, sofern der Jäger die zulässige Höchstzahl von Gamsböcken bereits erfüllt hat. Für solche Tiere hatte der Erleger lediglich eine Abschussgebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

c) *Hegerereglement.* Auf Antrag des kantonal-bernischen Patentjägerverbandes und nach Anhören der Jagdkommission hat die Forstdirektion am 2. September ein neues Hegerereglement erlassen. Der bernische Patentjägerverband und die Jagdbehörden erachten es als oberstes Ziel, der Hege der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt den Lebensraum zu erhalten, und denselben zum Wohle des Menschen das biologische Gleichgewicht soweit als möglich wieder herzustellen. Unter dem Patronat der Forstdirektion wurde zu diesem Zwecke innerhalb des kantonal-bernischen Patentjägerverbandes eine Hegeorganisation geschaffen.

Das neue Hegerereglement ordnet die Beschaffung der Mittel und deren Verwaltung durch die Forstdirektion. Über die Verwendung der Mittel sind neue Richtlinien aufgestellt worden. Ebenfalls hat die Organisation verschiedene Änderungen erfahren.

**5. Eignungsprüfung für Jäger.** Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.

	Jagdkreise Mittelland und Oberland Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	198	41	239
Anmeldung zurückgezogen. . . . .	23	6	29
Prüfung bestanden . . . . .	158	32	190
Prüfung nicht bestanden . . . . .	8	3	11
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	9	—	9

	Jagdkreise Mittelland und Oberland Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	198	41	239
Anmeldung zurückgezogen. . . . .	23	6	29
Prüfung bestanden . . . . .	158	32	190
Prüfung nicht bestanden . . . . .	8	3	11
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	9	—	9

**6. Wildhut.** Die Rekruten der Kantonspolizei und die Teilnehmer eines bernischen Unterförsterkurses wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:

	1960	1959
hauptamtlichen Wildhütern . . . . .	31	27
nebenamtlichen Wildhütern . . . . .	28	37
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . .	167	150
Fischereiaufsehern . . . . .	10	10

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betragen Fr. 413 585.15 (Franken 366 244.85). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 33 497.50 (Fr. 31 379.40).

Am 25. März 1960 wurden Vorschriften über die Dienstbekleidung der hauptamtlichen Wildhüter erlassen. Nach diesen Vorschriften werden Dienstkleider an die hauptamtlichen Wildhüter periodisch abgegeben. Zur Erreichung einer Einheitspflicht in der Tragart der Dienstbekleidung sind entsprechende Richtlinien aufgestellt worden. Der offizielle Einkleidungsakt wurde am 3. Mai im Rathaus vollzogen. Die Dienstbekleidung umfasst: Dienststut mit aufgeschlagenem Rand, Rock mit Brustabzeichen und Überfall- oder Gehhose in grüner Farbe. Den nebenamtlichen Wildhütern wurde ebenfalls ein Dienststut abgegeben.

**7. Jagddelikte.** Der Forstdirektion meldete man 381 (277) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 29 799.— (Fr. 19 530.—). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 4562.20 (Fr. 3102.55). Zur Behandlung kamen 9 (18) Bagnadigungsgesuche.

**8. Wildschaden.** Die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschäden sowie für Schäden auf Alpweiden und Mäder stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Von 1140 (962) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 1099 (927) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betragen Fr. 128 342.— (Fr. 103 753.—), welche nach den amtlichen Schätzungen auf Franken 81 262.— (Fr. 59 262.—) festgesetzt wurden.

Im Bannbezirk Gurten wurden 10 (8) Gesuche berücksichtigt, wofür der Wildschutzverein Gurten aufkam.

### 9. Statistik des erlegten Wildes:

#### A. Haarwild

	1960		1959	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Gemsens . . . . .	1 313		1 094	
Murmeltiere . . . . .	416		598	
Rehböcke . . . . .	2 473		2 936	
Rehe ohne Gehörn. . . . .	1 290		2 566	
Übertrag	5 492		7 194	

	1960		1959	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Übertrag	5 492		7 194	
Hasen . . . . .	8 718		8 304	
Füchse . . . . .	1 920	959	1 899	884
Dachse . . . . .	293	115	359	136
Marder . . . . .	29	131	65	117
Ittisse . . . . .	14	21	17	26
Anderes Haar-raubwild. . . . .	851	337	343	139
Total Haarwild	17 317	1 563	18 181	1 302

#### B. Flugwild

	1960		1959	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Birkhähne . . . . .	7		26	
Haselwild . . . . .	—		1	
Rebhühner. . . . .	494		308	
Fasanen. . . . .	443		286	
Bekassinen. . . . .	57		56	
Schnepfen . . . . .	109		213	
Schneehühner . . . . .	—		8	
Wildenten . . . . .	3 213	1 256	3 247	1 535
Wildtauben . . . . .	3 227		1 850	
Krähen, Elstern, Häher und Kolkraben. . . . .	3 970	2 599	3 765	1 885
Anderes Flugwild. . . . .	588	417	446	531
Total Flugwild	12 108	4 272	10 206	3 951

#### 10. Fallwild

Zusammenfassung	verwertbar	nicht verwertbar
Steinwild . . . . .	1	14
Gemsens . . . . .	157	688
Murmeltiere . . . . .	—	805
Rehe . . . . .	1151	1021
Hirsch . . . . .	1	—
Hasen. . . . .	280	77
Füchse. . . . .	3	846
Dachse . . . . .	7	162
Marder . . . . .	—	9
Ittisse. . . . .	1	2
Hermeline . . . . .	—	5
Wiesel. . . . .	—	7
Hauskatzen (verwildert) . . . . .	—	689
Hunde. . . . .	—	22
Wildschweine . . . . .	3	—
Wildtauben . . . . .	1	14
Wildenten . . . . .	4	43
Fasanen . . . . .	6	15
Schwäne. . . . .	1	57
Habichte und Sperber. . . . .	—	11

Eichelhäher . . . . .	—	339	Fischreiher. . . . .	—	23
Krähen . . . . .	—	3439	andere Schwimmvögel. . . . .	—	15
Elstern . . . . .	—	1047	anderes Flugwild . . . . .	—	29

**11. Wildaussetzungen**

Jahr	Steinwild	Gemswild	Murmeltiere	Rehe	Hasen			Fasane			Rebhuhn	Wachtel	Ente
					Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total			
1959	6	15	1	9	11	24	35	20	318	338	45	4	4
1960	9	5	—	2	11	16	27	40	1001	1041	42	4	51

Die in den kantonalen Wildzuchtanstalten Eichholz und Delsberg aufgezogenen Junghasen wurden zur Wiederbevölkerung im Jura und Oberland (kantonaler Bannbezirk Tscherzis) ausgesetzt.

Die Jungfasanen sind zur Hauptsache in den Landesteilen Jura, Seeland, Oberraargau und Mittelland ausgesetzt worden.

Die Rebhühner wurden im Seeland ausgesetzt.

Die im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn eingefangenen Steinböcke wurden zur Verstärkung der bereits bestehenden Kolonien im kantonalen Bannbezirk Tscherzis und im Gasterntal ausgesetzt.

**12. Bestände der wichtigsten Wildarten**

Tierart	männlich		weiblich		Total		Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet		
	1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	1959	
Steinwild . . . . .	231	195	239	215	470	410			
Gemswild . . . . .	3 869	3 631	6 649	5 822	10 518	9 453			
Murmeltier . . . . .					5 453	5 499			
Rehwild . . . . .	5 803	5 824	10 475	9 593	16 278	15 417	ganzer Kanton Oberland } Mittelland } Jura } offenes Jagdgebiet	2,9	2,7
	1 588	1 613	2 443	2 439	4 031	4 052		2,7	2,7
	2 351	2 338	4 992	4 169	7 343	6 507		3,2	2,9
	696	826	1 339	1 488	2 035	2 314		1,5	1,8

**13. Vorträge durch Wildhüter.** Nach dem Dienstreglement sind die hauptamtlichen Wildhüter verpflichtet, jährlich mindestens vier Vorträge in Schulen zu halten. Das Vortragsprogramm ist vorgängig dem Jagdinspektorat zur Genehmigung zu unterbreiten. Bei den Vorträgen werden Lichtbilder und Filme vorgeführt; bei diesen Veranstaltungen nehmen meistens sämtliche Schüler teil. Besondere Fragen werden mit Demonstrationen klassenweise behandelt. Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden werden mit den Schülern im Walde praktisch durchgeführt.

Diese Vorträge haben überall guten Anklang gefunden. Es werden hauptsächlich folgende Grundgedanken behandelt:

- a) Verhütungsmassnahmen gegen Wildschäden,
- b) Wild- und Vogelkunde,
- c) Pflanzenkunde und Pflanzenschutz,
- d) Gewässerschutz,
- e) Geschützte Naturdenkmäler,
- f) Allgemeiner Naturschutz.

Der Wildhüter ist ferner gehalten, bei der Vorbereitung der Jungjäger auf die Eignungsprüfung mitzuwirken. Bei der Instruktion hat er besonderen Wert auf die weidmännische Einstellung und die Hegetätigkeit zu legen.

**14. Wildkrankheiten.** Statistische Angaben über die im Jahre 1960 an der Abteilung für Wildkrankheiten des

Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1960	1959
Rehe . . . . .	50	65
Hasen. . . . .	47	32
Dachse . . . . .	—	13
Vögel . . . . .	15	12
Füchse . . . . .	2	3
Eichhörnchen . . . . .	2	3
Gemsen . . . . .	13	2
Wiesel. . . . .	1	2
Marder . . . . .	—	2
Total der untersuchten Tierkadaver oder Organe . . . . .	130	134

Kotproben: 2 (2)

*Todesursachen:*

Einfache: Rehe 21 (42), Hasen 24 (19), Dachse 0 (11), Vögel 12 (12), Füchse 2 (2), Eichhörnchen 2 (3), Gemsen 3 (2), Wiesel 1 (2), Marder 0 (1).

Mehrfache: Rehe 29 (23), Hasen 23 (13), Dachse 0 (2), Vögel 3 (0), Füchse 0 (1), Eichhörnchen 0 (0), Gemsen 10 (0), Wiesel 0 (0), Marder 0 (1).

*Hauptkrankheitsursachen:*

	1960	1959		1960	1959
<i>Rehe:</i>			Kokzidiose . . . . .	4	?
Lungenwürmer . . . . .	22	15	Haarwürmer . . . . .	2	—
Magen-Darmparasiten . . . . .	25	11	Ektoparasiten . . . . .	1	—
Unfall . . . . .	5	7	Bact. coli-Septikämie . . . . .	1	—
Rachendassellarven . . . . .	5	6	Darmparasiten . . . . .	—	1
Vergiftungen . . . . .	1	5	Tumor . . . . .	—	1
Bakterielle Septikämie . . . . .	5	5	Raubtierbiss . . . . .	—	1
Akuter Herztod . . . . .	—	5	<i>Füchse:</i>		
Gehirnentzündung . . . . .	—	4	Räude . . . . .	1	2
Leberegel . . . . .	3	3	Vergiftungen . . . . .	1	—
Mykosen . . . . .	3	2	Darmwürmer . . . . .	—	1
Blindheit . . . . .	1	2	<i>Eichhörnchen:</i>		
Hetztod . . . . .	1	5	Vergiftungen . . . . .	1	—
Tumore . . . . .	2	—	Toxoplasmose . . . . .	1	—
Verhungert . . . . .	2	—	Unfall . . . . .	—	1
Schussverletzung . . . . .	—	1	Bandwürmer . . . . .	—	1
<i>Hasen:</i>			<i>Gemsen:</i>		
Lungenwürmer . . . . .	1	—	Lungenwürmer . . . . .	7	—
Magen-Darmparasiten . . . . .	1	—	Magen-Darmparasiten . . . . .	4	1
Kokzidiose . . . . .	24	11	Unfall . . . . .	—	1
Unfall . . . . .	5	1	Bakterielle Septikämie . . . . .	2	—
Vergiftungen . . . . .	—	1	Leberegel . . . . .	3	—
Hasenseuche (Past. multoc.) . . . . .	10	7	Blindheit . . . . .	7	1
Pseudotuberkulose . . . . .	2	9	Gemspapillomatose . . . . .	2	—
Staphylomykose . . . . .	12	5	Kokzidiose . . . . .	—	1
Bact. coli-Septikämie . . . . .	5	—	Gehirnerkrankung . . . . .	—	1
Hasenbrucellose . . . . .	7	1	<i>Wiesel:</i>		
Leberegel . . . . .	4	2	Vergiftungen . . . . .	1	—
Hetztod . . . . .	1	—	Darmwürmer . . . . .	—	1
Tumore . . . . .	3	1	Unfall . . . . .	—	1
<i>Dachse:</i>			<i>Marder:</i>		
Kokzidiose . . . . .	—	4	Vergiftungen . . . . .	—	2
Bandwürmer . . . . .	—	3	— bedeutet, dass 1959 kein solches Tier untersucht wurde.		
Unfall . . . . .	—	2	Da bei den Vögeln der Vogelwarte Sempach nicht angegeben werden kann, aus welchem Kanton sie stammen, sind dieselben hier nicht angeführt, obwohl sicher ein guter Teil auch aus dem Kanton Bern herrührt.		
Streptokokkenseptikämie . . . . .	—	2			
Gehirnentzündung . . . . .	—	2			
Haarlinge . . . . .	—	2			
Mykose . . . . .	—	1			
<i>Vögel:</i>					
Unfall . . . . .	—	4	<b>15. Parlamentarische Anfragen.</b> Es liegen keine unbeantworteten parlamentarischen Anfragen vor.		
Vergiftungen . . . . .	2	4			

## 2. Fischerei

**1. Fischereikommission.** Im Berichtsjahre fand eine Sitzung statt. Es wurde die Fischereiordnung 1961, ein Gesuch betreffend die Verwendung eines Elektrofängergerätes und ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages für den Ankauf von Forelleneiern behandelt.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

23. Februar: Unterhaltsarbeiten in der Fischzuchtanstalt Eichholz, Kreditbewilligung;  
 11. März: Unterhaltsarbeiten in der Sömmerlingsanlage La Heutte, Kreditbewilligung;  
 1. April: Teilweiser Umbau der Sömmerlingsanlage Faulensee, Kreditbewilligung;  
 30. September: Rücktritt und Neuwahl von zwei Fischereiaufsehern;  
 4. November: Kreditbewilligung für den Ankauf von Seeforellensömmerlingen;  
 22. November: Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern betreffend Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Berufsfischer;  
 2. Dezember: Fischereiordnung 1961.

**3. Angelfischerpatente.** Die Zunahme der abgegebenen Angelfischerpatente gegenüber dem Vorjahre war wiederum beträchtlich. Allerdings hat sich der Anstieg etwas verlangsamt. Er ist von 14% auf 6% der im Vorjahre abgegebenen Patente zurückgegangen.

Allgemeine Angelfischerpatente	1960	1959	1958
für Kantonsansässige . . . . .	14 790	14 219	12 630
für nicht im Kanton Bern Ansässige . . . . .	1 578	1 404	1 319
Ferienpatente . . . . .	1 272	1 149	892
Jugendkarten . . . . .	5 384	4 925	4 193
Total . . . . .	23 024	21 697	19 034

Totaleinnahmen aus Angelfischerpatenten Franken 365 930.— (Fr. 341 609.—), ohne Gebühren für die Beilagen. Diese Gebühren betragen Fr. 46 048.— (Fr. 43 394.—).

**4. Pachtgewässer.** Im Berichtsjahr waren 265 (264) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 16 052.— (Fr. 16 927.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch das Fischereiinspektorat ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

### 5. Berufsfischer- und Reusenpatente

	1960	1959	1958
Brienzersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	10	10	10
Bieleree (Berufsfischerpatente) . . . . .	18	19	18
Bieleree (Reusenpatente) . . . . .	52	57	58

Grenzwässer	Bern/Solothurn	1960	1959	1958
(Reusenpatente) . . . . .		12	15	14
Nidau-Büren-Kanal (Reusenpatente)		6	7	15

Die Gesamteinnahmen aus den Netzpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 6567.— (Fr. 7091.—). Die Einnahmen aus den für den Bielersee, den Nidau-Büren-Kanal und das Grenzwässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betragen Fr. 1470.— (Fr. 1659.—).

**6. Patente für den Frosch- und Krebsfang.** Es wurden 11 (5) Froschfangpatente und 0 (0) Krebsfangpatente abgegeben. Einnahmen Fr. 420.— (Fr. 220.—).

**7. Köderfischfangbewilligungen.** Es wurden 664 (574) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Einnahmen Franken 3320.— (Fr. 2870.—).

**8. Laichfischfangbewilligungen.** Es sind 149 (148) Laichfischfangbewilligungen abgegeben worden. Die Gebühren betragen Fr. 2794.50 (Fr. 2595.—).

**9. Fischereivorschriften.** In der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1960 ist das revidierte Fischereigesetz mit 68 132 gegen 41 650 Stimmen angenommen worden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesetzesabstimmung und die nach Annahme des Fischereigesetzes erforderliche vollständige Neugestaltung der Fischereiordnung, wurden die Bestimmungen der Fischereiordnung 1960 mit Ausnahme zweier geringfügiger Ergänzungen redaktioneller Art in die Fischereiordnung 1961 aufgenommen.

**10. Fischereipolizei.** Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Fischereipolizei ausgeübt von:

vollamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	4	(4)
hauptamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	4	(4)
nebenamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	5	(5)
Fischereiaufseher-Gehilfen . . . . .	4	(4)
freiwilligen Fischereiaufsehern . . . . .	100	(100)
Wildhütern . . . . .	54	(57)

Auf Ende des Berichtsjahres sind wegen Erreichung der Altersgrenze Fischereiaufseher Paul Christen, Riedwil und Fischereiaufseher Louis Suter, Wabern, Leiter der Fischzuchtanstalt Eichholz, aus dem Staatsdienst ausgetreten. Als Nachfolger wurden gewählt, Willy Hug, Bettenhausen, bisher Wildhüter, und Arthur Neuhaus, Kehrsatz, bisher Fischereiaufsehergehilfe. Als neuer Fischereiaufsehergehilfe in der Fischzuchtanstalt Eichholz wurde angestellt, Alfred Obert, Bern.

**11. Ausbildung des Personals des Fischereidienstes und der Polizeiorgane.** Der Fischereiinspektor, 6 Fischereiaufseher und 3 Fischereiaufsehergehilfen nahmen als Kurslehrer oder Schüler an dem von der Eidgenössischen



Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei organisierten dreitägigen Fortbildungskurs für Fischereiaufseher in Rapperswil teil. Der Unterricht war der Bewirtschaftung eutropher Gewässer mit Hechtengewidmet.

In einem 16stündigen Kurs über die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane und über die Arbeit in den staatlichen Fischzuchtanstalten wurden die Rekruten der Kantonspolizei in das Sachgebiet des Fischereidienstes eingeführt. Sie hatten ferner Gelegenheit, anschliessend an den Kurs die staatliche Fischzuchtanstalt Eichholz zu besichtigen.

**12. Fischereidelikte.** Dem Fischereiinspektorat sind gestützt auf die Meldevorschriften 265 (307) Fischereidelikte mit einer Bussensumme von Fr. 10 415.— (Fr. 11 729.—) gemeldet worden. Es kamen 2 (6) Beugnadigungsgesuche zur Behandlung.

**13. Wasserbauten.** Dem Fischereiinspektorat wurden 26 (24) Projekte betreffend Gewässerkorrekturen, Meliorationen und Bau von Wasserkraftwerken zur Verfügung der zum Schutze der Fischerei zu treffenden Massnahmen unterbreitet.

**14. Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen.** Dank der guten Wasserführung ist die Zahl der dem Fischereiinspektorat gemeldeten Fischvergiftungen von 68 im Vorjahre auf 42 im Berichtsjahre zurückgegangen. Insbesondere war die Zahl der durch Abwasser aus Gemeindekanalisationen verursachten Vergiftungen bedeutend geringer als im Vorjahre.

In 31 (58) Fällen konnte die Ursache der Vergiftung ermittelt werden. Die Vergiftungen sind zurückzuführen in 12 (14) Fällen auf das Einfließen von Jauche, in 9 (17) Fällen auf Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben, in 4 (20) Fällen auf Abwasser aus Gemeindekanalisationen, in 2 (2) Fällen auf das Einwerfen giftiger Stoffe durch Frevler, in 2 (1) Fällen auf ein Desinfektionsmittel, in 1 (1) Fall auf das Einfließen von Brennererückständen und in 1 (0) Fall auf das Einfließen von Salmiakwasser beim Ablaugen von Fensterläden.

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Gewässer betragen Fr. 19 965.45 (Fr. 12 917.—).

**15. Produktion der staatlichen Fischzuchtanstalten.** Mit einer geringfügigen Zunahme des Ertrages der Laichfischfänge und der erfolgten Jungfischeinsätze bei einigen Fischarten und mit einer geringfügigen Abnahme bei anderen Arten, entspricht das Gesamtergebnis ungefähr demjenigen des Vorjahres. Eine Ausnahme machen einzig die Felchenlaichfischerträge und -brutfischeinsätze in den beiden Oberländerseen, die namentlich im Thunersee stark gesteigert werden konnten.

Im Berichtsjahre wurde ein Teil der Sömmerlingsanlage Faulensee umgebaut. Es gelangt nun dort auch das gleiche Rundtrogsystem zur Anwendung, das bereits in der Fischzuchtanlage Ligerz mit sehr guten Ergebnissen verwendet wurde. Eine zweite Etappe des Umbaus ist im Jahre 1961 vorgesehen.

Leider konnten im Berichtsjahr keine Eier der kanadischen Seeforelle importiert werden. Auch die Fischzuchtanstalt Tamins war nicht in der Lage, Eier dieser

Fischart abzugeben. So wird leider im Jahre 1961 auf die Fortsetzung der versuchsweisen Einsätze in den Thunersee verzichtet werden müssen, und auch die Einsätze in die Bergseen werden ausfallen.

Die Bestrebungen zur Förderung der einheimischen Seeforelle wurden fortgesetzt. Wiederum wurden Sömmerlinge durch 3 private Fischzüchter aufgezogen und in allen 3 grossen Seen gelangten Seeforellensömmerlinge zum Einsatz.

a) Ertrag der Brutanstalten

	1960	1959
<i>Faulensee:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	639 035	630 178
Seeforellen . . . . .	30 666	33 568
Regenbogenforellen . . . . .	225 150	194 398
Kanadische Seeforellen . . . . .	63 000	53 712
Seesaiblinge . . . . .	4 400	2 857
Felchen . . . . .	21 240 000	4 770 000
Hechte . . . . .	109 600	604 900
<i>Sangernboden:</i>		
Bachforellen . . . . .	35 000	44 500
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	1 378 000	1 266 000
Äschen . . . . .	168 000	303 000
Hechte . . . . .	390 000	345 000
<i>Ligerz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	762 820	847 150
Seeforellen . . . . .	58 500	—
Felchen . . . . .	35 482 000	46 800 000
Hechte . . . . .	2 989 000	1 486 000
Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Anlagen	63 575 171	57 382 013

b) Ertrag der Sömmerlingsanlagen

<i>Saanen:</i>		
Bachforellen . . . . .	32 015	22 041
<i>Faulensee:</i>		
Regenbogenforellen . . . . .	24 531	20 000
Kanadische Seeforellen . . . . .	57 880	53 245
Seesaiblinge . . . . .	3 268	2 831
Äschen . . . . .	10 421	56 782
Felchen . . . . .	95 200	111 100
Hechte . . . . .	89 340	94 894
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	68 130	99 793
Äschen . . . . .	1 682	11 257
Hechte . . . . .	2 760	36 527
<i>Ligerz:</i>		
Hechte . . . . .	202 100	269 900
Äschen . . . . .	90 961	61 620
Felchen . . . . .	117 120	—
<i>La Heutte:</i>		
Bachforellen . . . . .	46 223	43 413
Übertrag	841 613	883 403

	1960	1959
Übertrag	841 613	883 403
<i>Rondchâtel:</i>		
Flussforellen . . . . .	11 318	9 226
Aufzucht von Bachforellen in 12 (12) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofäng- gerätes . . . . .	63 807	55 663
Gesamte Sömmerlingspro- duktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . .	916 736	948 292

**16. Jungfischeinsätze.** In die bernischen Fischgewässer gelangten folgende Besatzfische zum Einsatz:

### I. Öffentliche Gewässer

#### a) Durch das Fischereinspektorat

<i>Brutfischchen</i>	1960	1959
Forellen . . . . .	1 502 100	1 515 750
Äschen . . . . .	—	193 000
Felchen . . . . .	55 965 000	50 919 000
Hechte . . . . .	2 653 000	1 892 000
<i>Sömmerlinge</i>		
Forellen . . . . .	344 273	344 805
Äschen . . . . .	103 073	129 659
Seesaiblinge . . . . .	3 268	2 831
Felchen . . . . .	212 320	111 000
Hechte . . . . .	290 900	393 971

#### b) Durch Fischereivereine und Privatpersonen

<i>Brutfischchen</i>	1960	1959
Forellen . . . . .	974 462	732 775
Äschen . . . . .	163 000	277 000
Felchen . . . . .	4 538 000	1 835 000
Hechte . . . . .	170 000	112 000
<i>Sömmerlinge</i>		
Forellen . . . . .	130 478	94 183
Äschen . . . . .	10 000	10 000
Hechte . . . . .	—	2 000

### II. Staatliche Pachtgewässer

Forellenbrutfischchen . . .	294 710	292 150
Forellensömmerlinge . . .	41 243	36 686
Hechtsömmerlinge . . . .	500	500

### III. Privatgewässer

Forellenbrutfischchen . . .	833 000	879 500
Forellensömmerlinge . . .	19 678	18 865
Hechtbrutfischchen . . .	16 000	76 750
Hechtsömmerlinge . . . .	2 800	15 650

Im gesamten wurden in die bernischen Fischgewässer 67 109 272 (58 724 925) Brutfischchen und 1 158 533 (1 160 150) Sömmerlinge eingesetzt.

**17. Subventionen.** An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für Fischeinsätze Fr. 28 133.95 (Fr. 23 640.85) durch den Kanton und Fr. 5225.— (Fr. 5040.—) durch den Bund ausgerichtet. Für die durch das Fischereinspektorat ausgesetzten Jungfische betrug die Bundessubvention Fr. 15 110.— (Fr. 9675.—).

An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Fischereivereine zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in die öffentlichen Gewässer wurden Beiträge im Betrage von Fr. 1500.— (Fr. 2700.—) ausgerichtet.

**18. Fangerträge der Berufsfischer.** Der Fangertrag im Brienersee, der sich im Vorjahre gegenüber dem bisher erzielten Resultat sprunghaft verdoppelt hatte, ist nur unmerklich zurückgegangen. Im Berichtsjahre wurde damit das zweithöchste Resultat seit Einführung der Fangstatistik erzielt. Der Fang setzt sich fast ausschliesslich aus Gross- und Kleinfelchen zusammen. Für die Berufsfischerei am Brienersee sind deshalb alle übrigen Fischarten praktisch bedeutungslos. Ihr Anteil erreicht nicht einmal ganz 2% des Gesamtertrages.

Ähnlich liegen die Fangverhältnisse der Berufsfischerei am Thunersee. Der Felchenertrag stellte 97,8% des gesamten Fangertrages dar. Die Entwicklung der Felchenbestände im Thunersee hat ein Ausmass angenommen, das auch die höchsten beim Bau der Fischzuchtanstalt in Faulensee gehegten Erwartungen weit übertrifft. Mit einem Ertrag von über 24 kg Felchen pro Hektare, zu dem noch die Erträge der Sportfischerei hinzukommen, wurde ein Ergebnis erzielt, wie es noch nie in einem schweizerischen See erreicht worden ist. Die Felcheneinsätze aus der Fischzuchtanstalt Faulensee, namentlich wohl die Vorsömmerlingeinsätze, haben sich somit reichlich gelohnt.

Unerfreulich ist die Entwicklung im Bielersee. Die chemische und biologische Untersuchung hat ergeben, dass dieser See einen alarmierenden Grad der Verunreinigung erreicht hat. Die natürliche Entwicklung der Felcheneier hat deshalb vermutlich weitgehend aufgehört. Ungünstig hat sich ausserdem der Umstand ausgewirkt, dass anlässlich des Einsatzes zweier Felchenjahrgänge aus der Fischbrutanstalt Ligerz der See zugefroren war und die Fischchen alle durch einige in die Eisedecke geschlagene Löcher eingesetzt werden mussten. Der Felchenertrag ist deshalb in den letzten drei Jahren stark zurückgegangen. Es ist jedoch anzunehmen, dass künftig wieder etwas stärkere Jahrgänge vorhanden sein werden, weil die Brutfischchen in den letzten drei Jahren wieder unter günstigeren Verhältnissen eingesetzt werden konnten und namentlich auch deshalb, weil dank des Ausbaues der Sömmerlingsanlage in Ligerz im Berichtsjahre mit dem Einsatz einer grossen Zahl von Vorsömmerlingen begonnen werden konnte.

Gleichzeitig mit dem Rückgang der Felchen hat sich eine ungeheure Vermehrung der Rotaugenbestände ergeben. Wie im Vorjahre haben sich die Berufsfischer bemüht, durch besondere Fangaktionen der Entwicklung der Rotaugenbestände entgegenzuwirken. Mit ihren Bestrebungen zur Erhaltung des Gleichgewichts der Fischbestände leisten die Berufsfischer wertvolle Arbeit zugunsten der gesamten Fischerei am Bielersee, und zwar praktisch ohne Entschädigung; denn Arbeitsaufwand und Materialverschleiss sind sehr gross und die Einnahmen aus dem Verkauf der Rotaugen sehr gering.



Die Zusammenstellung der in den drei Seen erzielten Fangerträge ergibt folgendes Bild:

	1960		1959	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	20 054	6,9	20 815	7,1
Thunersee . . . . .	117 995	24,7	62 910	13,2
Bielерsee . . . . .	79 789	19,5	89 808	21,9

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	98,1	0,8	0,1	0,4	0,1	0,5
Thunersee . . . . .	97,8	0,2	0,4	0,6	0,4	0,6
Bielерsee . . . . .	37,2	0,2	—	4,3	8,9	49,4

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfisherei auf Brienzlig und Schwebefelchen am Brienzersee und auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen am Bielersee.

**19. Fangerträge der Sportfischer.** Die im Amtsbezirk Saanen zum letzten Mal durchgeführte Fangstatistik der Sportfischer ergab folgende Resultate:

Gewässer und Fischart	1960		1959		1958	
	Stück- zahl	Total- gewicht	Stück- zahl	Total- gewicht	Stück- zahl	Total- gewicht
<i>Arnensee</i>						
Kanadische Seeforelle . . .	150	40,2	574	186,4	497	189,7
Regenbogen- forelle . . . .	250	75,3	431	129,6	450	163,7
<i>Saane</i>						
Bachforellen .	3659	624,6	3432	561,8	3273	516,9

Die Fänge derjenigen Fischer, die ihr Angelfischerpatent nicht im Amtsbezirk Saanen gelöst haben, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Das Ergebnis dieser während 3 Jahren durchgeführten Statistik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

a) Die befischbare Strecke der Saane im Amtsbezirk Saanen misst rund 18 km und ihre Fläche beträgt rund 22 ha. Der Fangertrag in der Saane ist im Laufe der 3 Jahre allmählich angestiegen von 28,7 kg pro km oder 23,5 kg pro Hektare auf 34,7 kg pro km oder 28,4 kg pro Hektare.

b) Der Arnensee weist eine Fläche von 35 Hektaren auf. Seit Jahren werden in diesen See Regenbogenforellen eingesetzt. Der erste Einsatz der kanadischen Seeforelle erfolgte im Jahre 1955. Es wurden 2000 Sömmerlinge aus der Fischzuchtanstalt Faulensee eingesetzt. Die ersten Wiederfänge erfolgten im Jahre 1958. Der damals erzielte Fang von 497 Stück erreichte somit schon rund 25% des getätigten Jungfischeinsatzes. Ein Vergleich mit Literaturangaben über den prozentualen Wiederfang in anderen Seen zeigt, dass dieses Ergebnis ausserordentlich günstig ist. Allerdings lässt das geringe mittlere

Stückgewicht von 382 Gramm erkennen, dass diese raschwüchsige Forelle im futterreichen Arnensee zu früh gefangen wird und dass daher nicht der maximal mögliche Ertrag erzielt wird. Im Jahre 1960 durchgeführte Versuchsfänge mit Netzen und auch die Fänge zahlreicher noch nicht fangreifer kanadischer Seeforellen durch Sportfischer haben gezeigt, dass in diesem See wohl stets infolge der Einsätze ein guter Bestand an Jungfischen heranwächst, dass aber mit Ausnahme einzelner Exemplare grössere Fische fehlen. Es stellt sich für den Arnensee die Frage der Erhöhung des Schonmasses der kanadischen Seeforelle, im Gegensatz etwa zum höher gelegenen und futterärmeren Engstlensee, in welchem die kanadische Seeforelle bedeutend langsamer wächst.

Im Jahre 1960 war ein starker Ertragsrückgang festzustellen. Dieser ist wohl nicht ausschliesslich auf die übermässige Nutzung der Fischbestände zurückzuführen, sondern auch auf die klimatischen Verhältnisse. Infolge der ergiebigen Niederschläge war der See früh gefüllt und für die Fische ergab sich damit in der Uferzone ein besonders grosses Futterangebot. Durch die zahlreichen Zuflüsse wurden ausserdem in vermehrter Masse zusätzliche Nährtiere dem See zugeführt. In diesem grossen Futterangebot dürfte wohl der Hauptgrund für die geringe Beisslust der Fische zu suchen sein.

Im Laufe der 3 Jahre schwankte der Ertrag des Arnensees zwischen 3,3 kg pro Hektare und 10,1 kg pro Hektare.

**20. Wissenschaftliche Untersuchungen.** Das Fischereinspektorat führte zusammen mit dem Fischereibiologen der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei in 4 verschiedenartigen Bächen des Kantons Untersuchungen über die Befruchtungsrates bei der natürlichen Fortpflanzung der Bachforelle und über die Entwicklung der in den Laichgruben vorhandenen befruchteten Eier durch.

Mit Unterstützung des Fischereinspektorates untersuchten zwei Mitarbeiter des Institutes für Süsswasserbiologie in Drottningholm, Schweden, die Fischnährtiere und die Nahrungsaufnahme der Fische im Arnensee und Engstlensee.

**21. Parlamentarische Anfragen.** Es liegen keine pendingen parlamentarischen Anfragen vor.

### 3. Naturschutz

**1. Naturschutzkommission.** Nach den Bestimmungen des neuen Dekretes über die Organisation der Forstdirektion, umfasst der Geschäftskreis der Naturschutzverwaltung u. a. die Prüfung der den Naturschutz berührenden Projekte, insbesondere über Kraftwerke, Starkstromleitungen, Strassenanlagen, Autobahnen, Auflandungen, Meliorationen, Flugplätze, Sessel- und andere Luftseilbahnen, Skilifte, die Anlage von Steinbrüchen und Kiesgruben und Naturdenkmäler. Wie bereits aus dem Bericht für die Jahre 1958 und 1959 der Naturschutzkommission hervorgeht, ist die Aufgabe in sachlicher und technischer Hinsicht insbesondere mit den Obliegenheiten der Naturschutzverwaltung, sowie auch des Jagd- und Fischereinspektorates verquiekt. Nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus praktischen Überlegungen verlaufen deshalb die Funktionen und Aufgaben der Naturschutzkommission nicht parallel zu denjenigen der Naturschutzverwaltung. Die Kommission hat insbesondere in der Begutachtung und Vorbereitung mitzuwirken.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre drei Sitzungen ab. Zwei davon waren mit Augenscheinen verbunden. Die Zahl der schriftlichen Gutachten hat neuerdings zugenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Verwaltung war sehr erfreulich. Um rechtzeitig eine Begutachtung durch die Fachkommission vornehmen zu können, ist eine bessere Koordination mit andern Direktionen notwendig.

**2. Naturdenkmäler.** Neben der Schaffung von zwei neuen Naturschutzgebieten, sind zwei bisherige vergrößert worden. Ausserdem sind sechs Findlinge und acht bemerkenswerte Bäume unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen worden. Zu diesen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

#### a) Naturschutzgebiet

«Lauterbrunnental». Verfechter des Naturschutzes hatten schon seit Jahrzehnten ein Auge auf den obersten Teil des Lauterbrunnentales geworfen, in der Auffassung, dass sich dieses mit seinen wilden, steilen und meist wenig ertragreichen Alpen, dank seiner landschaftlichen Schönheiten und Abgeschlossenheit, vorzüglich als Naturschutzgebiet eignen würde. Im Jahre 1947 konnte an die Verwirklichung dieses Planes herangetreten werden, indem der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) die Alp «Unterer Steinberg» erwarb. 1954 erwarb der SBN drei weitere, östlich an den Unter Steinberg anstossende, kleinere Alpen, nämlich Breitlauenen, Hubel und Kriegsmaad.

Gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung, sowie zum Schutz der Pächter, bedurften diese Kaufverträge der Genehmigung durch die Direktion der Landwirtschaft. Die Gemeinde Lauterbrunnen verlangte, dass die Alp nach wie vor der Alpwirtschaft zur Verfügung gestellt werde. Nachdem der SBN die gewünschten Zusicherun-

gen abgegeben hatte, wurden die Verträge von der Landwirtschaftsdirektion genehmigt.

Der SBN als Eigentümer der genannten Alpen, stellte in der Folge das Gesuch, es möchten diese Alpen als Naturschutzgebiet erklärt werden. Diesem Gesuche wurde entsprochen, indem nicht nur diese Alpen, sondern auch das darüber gelegene, herrenlose Gebiet bis an die Kantonsgrenze einbezogen wurde. Es handelt sich um eines der ursprünglichsten Gebiete unserer Alpen, das sich dank seiner Abgeschlossenheit sehr gut als Naturschutzgebiet eignet.

«Aulnaie Es Boulats». Führende Persönlichkeiten in der schweizerischen Forstwissenschaft haben seit Jahren den Vorschlag gemacht, durch die ganze Schweiz verstreute charakteristische natürliche Waldstücke zu ermitteln, und sie in ihrer natürlichen Eigenart zu erhalten. Als einen ersten Schritt in dieser Richtung hat der Regierungsrat 1957 einen, im Naturschutzgebiet «Combe-Grède» gelegenen, typischen Hochstauden-Buchenwald der Anstalt St. Johannsen als Waldreservat erklärt.

Auf Antrag des Forstmeisters des Jura und im Einvernehmen mit der Eigentümerin, Gemeinde Bonfol, wurde der Schwarzerlenbruchwald bei Bonfol als Naturschutzgebiet erklärt, wobei die ordentliche Nutzung ohne Schaden beibehalten werden kann.

«Gwattlischenmoos». Durch Beschluss vom 1. August 1933 hat der Regierungsrat der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun (NGT) als Anerkennung für ihr verdienstvolles Wirken für die Naturwissenschaften, sowie für den Naturschutz, seine gesamte Besitzung im Gwattlischenmoos unentgeltlich abgetreten. Am 13. Oktober 1939 wurde das dortige Grundeigentum der NGT dauernd als Naturschutzgebiet erklärt und zudem eine landeinwärts gelegene Schutzzone mit Bauverbot belegt. Seither hat die Eigentümerin dieses Reservat in mustergültiger Weise betreut, einen Beobachtungsturm erstellt und wissenschaftliche Forschungen betrieben.

Ein grosser Nachteil dieses Reservates ist seine unnatürliche Form. Es umschliesst auf drei Seiten ein anderes Grundstück, das in die Bauverbotszone einbezogen ist. Aus diesem Grunde versuchten von Anfang an die NGT wie auch die Forstdirektion entweder dieses Grundstück zu erwerben, mit einer Dienstbarkeit zu belasten, oder die Zustimmung der Eigentümer zu erwirken, dass es in das Reservat einbezogen werden könne. Leider führten alle diese Bemühungen zu keinem Ziel. Anfangs Mai 1960 erhielt die Forstdirektion die Meldung, dass der Stockcarclub von Bern beabsichtige, auf der mit Bauverbot belegten benachbarten Parzelle, ein Stockcar-Meeting durchzuführen. Es ist einleuchtend, dass durch den Lärm einer Veranstaltung, wie sie vom Stockcarclub geplant war, die im Naturschutzgebiet brütenden Vögel vergrämt und vertrieben hätte. Die Vegetation des Riedgebietes und die dortigen zahlreichen Bodenbrüter, wären unwiederbringlich zerstört worden. Einer solchen sinnlosen geplanten Veranstaltung, die grosse naturwissenschaftliche Werte ein für allemal zerstören würde, galt es einen

Riegel zu schieben. Das Schutzgebiet wurde deshalb ausgedehnt auf die beiden, im Westen an das Grundstück der NGT angrenzenden Grundstücke, mit Ausnahme eines parallel zur Staatsstrasse Thun-Spiez verlaufenden Streifens von 150 m Breite. Die Forstdirektion ist beauftragt worden, abzuklären, unter welchen Bedingungen die in Betracht fallenden Teile des provisorisch geschützten Gebietes endgültig als Naturschutzgebiet erklärt werden können. Die bezüglichen Verhandlungen mit den Grundeigentümern und der NGT stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

«*Edelweisschutzgebiet Brienz-Brienzwiler*». Auf Antrag der Gemeinderäte von Brienz und Brienzwiler hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 24. Januar 1949 jegliches Gewinnen von Edelweiss im Gebiet der Gemeinde Brienz und in dem südlich der Aare gelegenen Teil der Gemeinde Brienzwiler (Alp Oltscheren) verboten. Die Massnahme erwies sich als notwendig, um das Ausrotten dieser durch die vielen Tausenden von Touristen bedrohten Alpenpflanze zu verhüten. Das Verbot hat sich dank der im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde organisierten und durchgeführten Aufsicht gut bewährt. Die Edelweissbestände haben sich im Schutzgebiet erfreulich erholt. Es hat sich aber als wünschenswert erwiesen, den Schutz des Edelweisses auf das südöstlich des Brienzerthorns gelegene Gebiet der Gemeinde Schwanden auszudehnen. Der Gemeinderat von Schwanden begrüsst diese Schutzmassnahme.

#### b) Botanische Naturdenkmäler

«*Einblättrige Esche in Bönigen*». Dieser Baum weist statt den üblichen gefiederten nur ganze, dem Ulmenblatt ähnliche Blätter auf und ist eine grosse Seltenheit. Ursprünglich stand diese Esche in Erschwanden, ca. 650 m ü. M. und wurde später nach dem Quai am Brienzersee verpflanzt. Im Kanton Bern ist ausser diesem Exemplar nur noch ein einziges bekannt; aus der ganzen Schweiz werden in der Literatur noch drei weitere gemeldet. Die Erhaltung dieses einzigartigen Baumes war deshalb gegeben.

«*Sommerlinde beim Pfarrhaus von Walterswil*». Der Kirchgemeinderat von Walterswil beantragt im Auftrag ihrer Kirchgemeindeversammlung die Unterschutzstellung der 150–200 Jahre alten, 37 m hohen Sommerlinde beim Pfarrhaus. Diese Linde ist gewissermassen ein Wahrzeichen von Walterswil.

«*Sommerlinden bei der Kirche Rüschegg*». Mit der Kirche zusammen bilden die beiden prächtigen Sommerlinden auf aussichtsreicher Höhe eine von weit her sichtbare schöne Gruppe. Die beiden mächtigen Linden sind auf die Jubiläumsfeier der Gemeinde Rüschegg unter den Schutz des Staates gestellt worden.

«*Linde und Hainbuchen bei der Kirche Seeberg*». Es handelt sich um eine mehrere hundert Jahre alte Linde von imposanten Massen. Höhe und Breite ca. 20 m, Stammumfang 8,50 m. Interessant ist die Struktur des Baumes. Wie stark die Gemeinde mit diesem Baum verbunden ist, geht daraus hervor, dass vor 6 Jahren Lindenblätter in das neue Wappen der Ortsgemeinde aufgenommen wurden.

Ebenfalls in der Nähe der Kirche stehen 2 schöne Hainbuchen, die den Eingang in die Pfrundmatte des Staates

säumen. Da die Hainbuche in dieser Grösse in jener Gemeinde selten ist, wurden auch diese beiden Bäume in den Schutz einbezogen.

«*Stileiche in Hueben*». In Dürrenroth steht eine ca. 150 Jahre alte, 22 m hohe und 18 m breite Stileiche. Der astfreie Stamm misst 7 m, sein Umfang 4,15 m.

#### c) Geologische Naturdenkmäler

«*5 Findlinge in der Stadt Bern*». Es handelt sich um 4 Denksteine in der Stadt Bern:

1. Für Prof. Dr. Bernhard Studer, einen Gneisblock,
2. Für Dr. Edmund von Fellenberg, ein Findling aus zentralem Aaregranit,
3. Für Prof. Dr. Isidor Bachmann, einen Gneisfindling aus dem Aarmassiv.

Diese zu Ehren der 3 genannten Berner Geologen anfangs des Jahrhunderts in den Anlagen der Grossen Schanze aufgestellten Findlinge, stammen alle aus der Baugrube des kantonalen Frauenspitals. Die beiden letzten Blöcke mussten dem Bahnhofbau weichen und wurden 1958 nach den Anlagen des Naturhistorischen Museums verbracht und dort aufgestellt.

Einen vierten Block von ca. 38 Tonnen aus dunkelblauem Kalkstein, durchsetzt mit Calcitadern, vom eiszeitlichen Aaregletscher aus dem Berner Oberland in die Gegend von Belp verbracht, wo er vor mehr als 10 Jahren in der «*Wolfsgrube*» genannten Kiesgrube zum Vorschein kam. Da die Gemeinde Belp für den Block keine Verwendung hatte, stellte ihn das Burgerspital dem Allgemeinen Turnerverband der Stadt Bern zur Verfügung, der ihn aus Anlass seines 100jährigen Jubiläums 1947 in einem Aufsehen erregenden Transport nach dem Wankdorf-Stadion verbringen liess, wo er mit einer Inschrift versehen, an die Gründung des Verbandes erinnert.

Der fünfte Findling aus dem Innertkirchner-Granit kam 1958 in einer Baugrube an der Brunngasshalde zum Vorschein und wurde seiner geologischen Bedeutung wegen auf der Grabenpromenade der Stadt Bern aufgestellt.

Nach der Zweckbestimmung der 5 Findlinge sind diese anscheinend nicht gefährdet. Die Eintragung in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler bedeutet aber nicht nur eine Schutzmassnahme, sondern auch eine Inventarisierung, weshalb nach den neuen Richtlinien für die Erhaltung von geologischen Naturdenkmälern auch Findlinge in das Verzeichnis eingetragen sind, deren Erhaltung wahrscheinlich nicht gefährdet wäre. Im Hinblick auf die Zweckbestimmung dieser Steine, wird auf eine besondere Kennzeichnung als Naturdenkmal verzichtet.

«*Katzenstein im Rebbeg von Spiez*». Der Gneisfindling Katzenstein im Rebbeg von Spiez ist einer der grössten und bekanntesten Findlinge im Kanton Bern. Er hält ca. 75 m<sup>3</sup> und ist ein sogenannter Sedimentärgneis, liegt am südöstlichen Ende des Rebbeges von Spiez und stellt in seiner beherrschenden Lage zusammen mit dem Schloss Spiez gewissermassen ein Wahrzeichen von Spiez dar. Unzählige Male ist er photographiert und öfters in Büchern und Zeitschriften abgebildet worden. Seit Jahrzehnten bemühten sich die Vertreter des Naturschutzes auch um den rechtlich einwandfreien Schutz dieses Findlings.

**3. Pflanzenschutz und Naturschutzaufsicht.** Durch den anwachsenden Tourismus in den Bergen und einer leider zunehmenden Verständnislosigkeit droht vielen Alpenblumen eine wachsende Gefahr.

Zur Verankerung des Pflanzenschutzes muss die Aufklärung in den Schulen auf noch breiterer Basis durchgeführt werden. Leider gibt es auch bei den Erwachsenen viele Unbelehrbare, bei denen eine Verwarnung nutzlos ist. Gegen solche Pflanzenräuber kommt nur eine Strafanzeige mit Busse in Frage. Die Wildhüter führen unter Mithilfe der Kantonspolizei periodische Rucksackuntersuchungen durch. Es sind dabei Fehlbare ermittelt worden, die über 40 Edelweiss abgerissen haben.

Besondere Sorgen bereiten bei einigen Bergbahnen die vielen uneinsichtigen Besucher, die trotz den Verboten das Blumenpflücken bei den Bergstationen nicht lassen können.

Auch im vergangenen Jahr sind die Landjägerrekruten und die Teilnehmer eines Unterförsterkurses über den Pflanzenschutz instruiert worden.

**4. Parlamentarische Anfragen.** Am 7. September 1960 wurde im Grossen Rat folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Seeparzelle Grundbuchblatt Erlach Nr.1116 (Auenwald) im Interesse der öffentlichen und naturschützerischen Erhaltung des dortigen Seeufers, wenn möglich zu dem kürzlich gehandelten Preis zu übernehmen oder aber unter den Schutz des Staates zu stellen.

Diese Motion wurde durch Beschluss des Regierungsrates am 1. November angenommen und durch den Grossen Rat am 23. November erheblich erklärt.

Im Vollzug des Grossratsbeschlusses ist die Forstdirektion beauftragt worden, abzuklären, auf welche Weise die genannte Seeparzelle unter den Schutz des Staates gestellt werden könne.

*Bern, den 23. Mai 1961.*

*Der Forstdirektor:*

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Juni 1961.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

